



Einladung zur Gemeindeversammlung

Mittwoch, 5. Juni 2024, 20.00 Uhr in der Rümlihalle Schachen

Traktanden

- 1. Genehmigung des Jahresberichts 2023 mit der Jahresrechnung 2023**
- 2. Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Ersatz Transport- und Versorgungsleitungen Ruswilerstrasse/Kantonsstrasse K 34 der Wasserversorgung Werthenstein**
- 3. Neuwahl der Mitglieder und des Präsidiums der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024 – 2028**
- 4. Organisationsreform Wasserversorgung Werthenstein**
 - 4.1 Beschluss über die Teilrevision der Gemeindeordnung
 - 4.2 Beschluss über die Teilrevision des Wasserversorgungsreglements
- 5. Organisationsreform Gemeinde, Orientierung**
- 6. Orientierungen/Umfragen/Verschiedenes**

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die am Versammlungstag das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 5. Tag vor der Gemeindeversammlung, das heisst am 31. Mai 2024 ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Werthenstein geregelt haben.

Die Unterlagen zu den Traktanden und das Stimmregister liegen während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Werthenstein zur Einsichtnahme auf (§ 22 Stimmrechtsgesetz bzw. Art. 19 Abs. 2 lit. c Gemeindeordnung). Die vorliegende Einladung mit dem Kurzbericht des Gemeinderates wird jeder Haushaltung zugestellt. Im Übrigen wird auf die Publikationen unter www.werthenstein.ch verwiesen. Bei Fragen zu den Versammlungsgeschäften steht die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung (041 490 23 23).

Zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung laden wir Sie freundlich ein.

Wolhusen-Markt, 26. März 2024
Gemeinderat Werthenstein

Versammlungen der Ortsparteien

Parteiversammlung SVP Ortspartei Werthenstein

Dienstag, 21. Mai 2024 um 19.30 Uhr, im Fischebach Beizli, Schachen

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der letzten Parteiversammlung
4. Rückblick Gemeinderatswahlen
5. Themen Gemeindeversammlung
6. Verschiedenes

Wir freuen uns auf ein zahlreiches Erscheinen um ein paar diskussionsreiche und gemütliche Stunden zu verbringen!
Im Anschluss an die Versammlung wird ein Imbiss offeriert.

Vorstand SVP Werthenstein

Parteiversammlung Die Mitte Werthenstein

Mittwoch, 29. Mai 2024, 20.00 Uhr, Restaurant Kloster, Werthenstein

Traktanden:

- Geschäfte Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024
- Aktuelles aus der Ratsstube
- Rückblick GR-Wahlen 2024
- Sommeranlass 2024
- Verabschiedung Luzia Wirz aus Parteileitung
- Verschiedenes

Anschliessend an die Parteiversammlung laden wir Sie gerne zu einem Apéro ein. Wir freuen uns auf viele Besucher.

Die Mitte Werthenstein

Parteiversammlung FDP Ortspartei Werthenstein

Freitag, 24. Mai 2024, 20.00 Uhr, Restaurant Kloster, Werthenstein

Traktanden:

1. Begrüssung
2. Protokoll der Versammlung vom 29.10.2023
3. Kassabericht
4. Revisionsbericht
5. Jahresbericht
6. Wahlen
7. Gemeindeversammlung
8. Jahresprogramm
9. Verschiedenes

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Im Anschluss an die Versammlung offeriert die Ortspartei einen Imbiss.

FDP Werthenstein

Traktandum 1

Genehmigung des Jahresberichts 2023 mit der Jahresrechnung 2023

Gemäss Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) legt der Gemeinderat im Jahresbericht Rechenschaft ab über die Umsetzung des Legislaturprogramms sowie über die Leistungen und Finanzen der Gemeinde im vergangenen Jahr.

Der Jahresbericht enthält gemäss § 17 FHGG insbesondere

- a) den Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms,
- b) die Berichte zu den Aufgabenbereichen,
- c) die Jahresrechnung,
- d) den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- e) den Kontrollbericht der Finanzaufsicht.

Der Gemeinderat unterbreitet mit dieser Botschaft den Stimmberechtigten den Jahresbericht zur Genehmigung. Die detaillierte Jahresrechnung ist auf www.werthenstein.ch abrufbar. Zudem kann diese bei der Gemeindekanzlei eingesehen und bezogen werden.

Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms 2020 – 2024

Gestützt auf die Gemeindestrategie erstellt der Gemeinderat ein Legislaturprogramm, in dem die Legislaturziele und die wichtigsten Massnahmen festgehalten werden. Im Jahresbericht orientiert der Gemeinderat über den Stand der Umsetzung im Berichtsjahr 2023.

Bezug zur Gemeindestrategie

Werthenstein – eine Gemeinde die

...vorausschaut:

Die Gemeinde richtet sich auf die Zukunft aus:

- Sie strebt einen ausgewogenen Mix zwischen Wohnen und Arbeiten an.
- Sie setzt sich für kurze Wege zwischen Wohnen und Arbeiten ein (langfristig ausgeglichener Pendlersaldo).
- Sie schafft optimale Bedingungen für qualitativ gute Schulen.

Legislaturziele	Stand der Umsetzung
Aufgabenbereich 1 Politik und Verwaltung Die interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und in Gemeindeverbänden wird überprüft.	Die Gemeinde Werthenstein unterhält mit anderen Institutionen, Gemeinden und Gemeindeverbände Beteiligungen und Zusammenarbeiten. Diese werden periodisch überprüft. Darum ist dieses Legislaturziel eine laufende Aufgabe.
Aufgabenbereich 2 Bau und Infrastruktur Die Überbauung Postmatte in Schachen ist fertiggestellt.	Wegen eines Rechtsstreits zwischen der Generalunternehmerin und einem Baugeschäft wird dieses Ziel in der laufenden Legislatur wohl nicht erreicht werden. Der Gemeinderat ist bestrebt, dass diese Überbauung in einer angemessenen Frist fertig gestellt wird.
Aufgabenbereich 5 Gesundheit und Soziales Das Angebot für die Betreuung von Kindern im Vorschulalter ist neu organisiert.	Die Integration der Spielgruppe Spatzenäscht Schachen in die Schule Schachen wurde per August 2023 vollzogen.

Aufgabenbereich 6 Verkehr und Raumordnung Das neue Bau- und Zonenreglement inkl. Zonenplan treten in Kraft und die Gewässerräume sind ausgeschrieben.	Vom 16. Januar bis 14. Februar 2023 wurden die Akten der Ortsplanungsrevision öffentlich aufgelegt. Bei drei von vier Einsprachen konnte mit Ausnahme einzelner Anträge keine gütliche Einigung erzielt werden. Diese wurden an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 30. Oktober 2023 wie vom Gemeinderat beantragt abgewiesen. Gleichzeitig stimmte die Gemeindeversammlung der ganzen Ortsplanungsrevision zu. Im Anschluss daran erhoben die Umweltverbände eine Verwaltungsbeschwerde gegen die Revision der Ortsplanung, betreffend Festlegung der Gewässerräume an den grossen Fließgewässer Rümli und Kleine Emme. Der Gemeinderat fordert deshalb den Kanton in seiner Stellungnahme dazu auf, die Gewässerraumausscheidung ausserhalb der Bauzone von der restlichen Ortsplanungsrevision zu trennen, damit die unbestrittenen Teile in einem separaten Verfahren zeitnah genehmigt werden können.
Der neu organisierte Werkdienst hat sich etabliert.	Der Werkdienst hat sich in den letzten Jahren etabliert. Der Versuch einer gemeinsamen Nutzung der Strassenputzmaschine mit der Gemeinde Wolhusen wurde im Jahr 2023 erfolgreich umgesetzt. Diese Massnahme wird in Zukunft weitergeführt.
Aufgabenbereich 7 Umwelt/Ver- und Entsorgung Es ist eine Zustandsanalyse der generellen Entwässerungsplanung (GEP) mittels Kanalfernsehen bei allen Leitungen aufgenommen.	Die Arbeiten stehen kurz vor dem Abschluss.
Aufgabenbereich 8 Volkswirtschaft Das landwirtschaftliche Vernetzungsprojekt und die Ökologisierung werden laufend gefördert.	Das Vernetzungsprojekt der Gemeinden Wolhusen und Werthenstein befindet sich in der zweiten Phase. Das Projekt läuft Ende 2024 aus und soll in eine Übergangslösung bis Ende 2026 überführt werden.
Konkrete Projekte zur Förderung der Biodiversität werden unterstützt.	Ein Biodiversitätsprojekt bei der Klostermauer in Werthenstein-Oberdorf wird im Frühjahr 2024 umgesetzt. Beim Schulhaus Schachen und beim Schulhaus Markt ist je ein Projekt in Planung, welche bis Ende 2024 umgesetzt werden sollen. Beim Gemeindehaus in Wolhusen-Markt ist ebenfalls ein Biodiversitätsprojekt geplant, die Umsetzung ist an diesem Standort im Jahr 2026 vorgesehen.
Aufgabenbereich 9 Finanzen Der aktuelle Steuerfuss (2.15 Einheiten) wird beibehalten.	Die Finanzlage der Gemeinde Werthenstein hat sich in den letzten Jahren verbessert, so dass dieses Ziel erreicht wird.

Bezug zur Gemeindestrategie

Werthenstein – eine Gemeinde die

...zusammenhält:

Die Gemeinde fördert Aktivitäten zu Gunsten aller Bevölkerungsgruppen:

- Sie fördert ein generationenübergreifendes Zusammenleben und bietet angemessene Infrastrukturen an.
- Sie unterstützt die Integration und den Austausch innerhalb der Bevölkerung.
- Sie schätzt und fördert das aktive Dorf- und Vereinsleben.
- Sie unterstützt das ambulante und stationäre Pflegeangebot auf kommunaler und regionaler Ebene.

Legislaturziele	Stand der Umsetzung
Aufgabenbereich 5 Gesundheit und Soziales Für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist eine Körperschaft/Institution gegründet und etabliert (gemeinsam mit der Gemeinde Wolhusen).	Mit der Gründung des Vereins «WiN Integration Wolhusen Werthenstein» im Jahr 2021 wurde eine Institution ins Leben gerufen, welche genau diese Ziele der Integration verfolgt. Der Verein WiN bietet gestützt auf die Leistungsvereinbarung mit den Gemeinden Integrationsangebote im Rahmen der Bestimmungen zum Ausländerrecht an. Die Gemeinderäte Werthenstein und Wolhusen freuen sich sehr über den Erhalt des Prix benevol 2023.
Die stationären Pflegeangebote werden überprüft.	Der Austritt aus der WPZ Schüpfheim AG wurde an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 beschlossen und wird durch den Gemeinderat im Frühjahr 2024 vollzogen.
Aufgabenbereich 8 Volkswirtschaft Die guten Beziehungen zum lokalen Gewerbe werden beibehalten und gefördert.	Mit dem jährlich stattfindenden Feierabendgespräch mit den Gewerbebetrieben, Industriebetrieben, Detailisten und den Dienstleistern von Werthenstein und Wolhusen wird diese Aufgaben laufend wahrgenommen. Ebenfalls werden gute Kontakte zu den Gewerbevereinen Wolhusen/Werthenstein, sowie Malters/Schwarzenberg/Schachen aufrechterhalten.

Bezug zur Gemeindestrategie

Werthenstein – eine Gemeinde die

... erreichbar ist:

Die Gemeinde macht sich für eine bedürfnisgerechte Verkehrserschliessung stark:

- Sie setzt sich für den Erhalt des guten ÖV-Angebots ein.
- Sie fördert die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden.
- Sie sichert den Erhalt des attraktiven Wanderwegnetzes.

Legislaturziele	Stand der Umsetzung
Aufgabenbereich 2 Bau und Infrastruktur Die Bewirtschaftung von öffentlichen Parkplätzen wird überprüft (inkl. Erlass eines Parkplatz-Reglements).	Bei der Bewirtschaftung von öffentlichen Parkplätzen (Marktplatz und Schulhaus Wolhusen-Markt, sowie Schulhaus Schachen) wurde bis heute noch nichts unternommen.
Aufgabenbereich 6 Verkehr und Raumordnung Das Strassenreglement ist revidiert und einige Strassen neu eingereiht.	Die Revision des Strassenreglements konnte nicht angegangen werden und wird in die neue Legislatur verschoben.
Das ÖV-Angebot wird ausgebaut (Halbstundentakt S-Bahn Schachen und hindernisfreier Bahnhof).	Der Halbstundentaktes am Bahnhof Schachen ist gemäss SBB im Moment nicht möglich. Der Ausbau des Bahnhof Schachen zu einem hindernisfreien Bahnhof wurde bis ins Jahr 2027 verschoben. Die Planungsarbeiten der provisorischen Busverbindungen Richtung Luzern und Wolhusen, als definitiven Ersatz für den Halbstundentakt, sind am Laufen.

Bezug zur Gemeindestrategie

Werthenstein – eine Gemeinde die

... gestaltet:

Die Gemeinde positioniert sich offen und bürgernah:

- Sie erhält die kurzen Entscheidungswege und erarbeitet sachbezogene Lösungen.
- Sie kommuniziert offen und fördert dadurch eine breite Akzeptanz.
- Sie fördert den Konsens innerhalb der Ortsparteien und politischen Organisationen.
- Sie ist offen für Anliegen, Begehren und Kritik aus der Bevölkerung.

Legislaturziele	Stand der Umsetzung
Aufgabenbereich 1 Politik und Verwaltung Ein neues Austauschgefäss zwischen der Bevölkerung und dem Gemeinderat wird eingeführt.	Die Gemeinde Werthenstein setzt in der Kommunikation künftig auf den Entlebucher Anzeiger und auf den digitalen Dorfplatz Extra-Regio.ch. Die dafür erarbeitete Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Entlebucher Medienhaus umfasst somit Print und digital. Der digitale Dorfplatz in Form von Extra Regio.ch ist eher etwas harzig gestartet und die Gemeinde wünscht sich eine grösser Beteiligung der Vereine.
Eine Änderung des Gemeindeführungsmodells wird geprüft (Verwaltungsreform).	Mit fachlicher Begleitung der HSS, Unternehmensberatung aus Sursee, wurde die Organisation der Gemeindeführung weiterentwickelt. Die im Jahr 2021 angestossenen Organisationsreform der Gemeindeführung befindet sich kurz vor Abschluss. Die Informationen dazu sind im Traktandum 5 aufgeführt.
Aufgabenbereich 2 Bau und Infrastruktur Die Beleuchtung in sämtlichen öffentlichen Liegenschaften erfolgt mittels LED-Technologie.	Diese Arbeiten an der Strassenbeleuchtung sind abgeschlossen. Die Beleuchtung der Gemeindeliegenschaften werden bis Ende Legislatur ersetzt. Die neue Beleuchtung wirkt sich merklich positiv auf die Stromkosten aus.

Erläuterungen zur Jahresrechnung 2023

Erfolgsrechnung 2023

Die Gemeinde Werthenstein darf auf ein ereignisreiches, jedoch wiederum sehr erfolgreiches Jahr zurückblicken. Das Budget der Erfolgsrechnung sah einen Ertragsüberschuss von Fr. 49'000.00 vor und schliesst mit einem Plus von rund Fr. 517'000 ab. Das um rund Fr. 468'000.00 bessere Ergebnis ist auf drei Hauptgründe zurückzuführen:

- weniger Nettokosten bei der Bildung sowie
- weniger Nettokosten bei Gesundheit & Soziales und
- wiederum höhere Steuererträge als budgetiert.

Drei von neun Aufgabenbereiche weisen einen negativen Globalbudgetsaldo aus, die restlichen sechs Aufgabenbereiche schliessen positiv ab. Die Details können den nachfolgend aufgeführten neun Aufgabenbereichen entnommen werden.

Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

in Fr. 1'000

	Aufgabenbereich	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung 2023
10	Politik und Verwaltung	1'823	1'904	81
15	Bau und Infrastruktur	378	427	49
20	Sicherheit	90	58	-32
25	Bildung	3'195	2'969	-226
30	Soziales und Gesundheit	2'208	2'130	-78
35	Verkehr und Raumordnung	787	761	-26
40	Umwelt, Ver- und Entsorgung	11	45	34
45	Volkswirtschaft	-73	-114	-41
50	Finanzen	-8'468	-8'697	-229
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung*		-49	-517	-468

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	88	-11	-99
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-50	-18	32
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallbewirtschaftung	4	7	3
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Fernwärme Schachen (Erneuerungsfonds)	-9	-10	-1
Total*	33	-32	-65

* eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss/eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss

Guthaben/Eigenkapital der Spezialfinanzierungen per 31.12.2023

Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung		26	
Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung		2'497	
Spezialfinanzierung (SF) Abfallbewirtschaftung		58	
Spezialfinanzierung (SF) Fernwärme Schachen (Erneuerungsfonds)		146	
Total*		2'727	

* eine positive Zahl entspricht einem Guthaben/eine negative Zahl einer Schuld

Gestufte Erfolgsrechnung

in Fr. 1'000

	Aufgabenbereich	Rechnung 2022	ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung 2023
30	Personalaufwand	3'093	3'173	3'275	102
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'271	1'216	1'261	45
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	625	692	632	- 60
35	Einlagen in Fonds und SF	71	59	39	- 20
36	Transferaufwand	7'427	7'667	7'662	- 5
37	Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	2'979	3'076	3'046	- 30
	Betrieblicher Aufwand	15'466	15'883	15'915	32
40	Fiskalertrag	- 6'798	- 6'402	- 6'593	- 191
41	Regalien und Konzessionen	- 145	- 149	- 143	6
42	Entgelte	- 1'464	- 1'291	- 1'544	- 253
43	Verschiedene Erträge	- 13	-	- 7	- 7
45	Entnahmen aus Fonds und SF	- 57	- 93	- 7	86
46	Transferertrag	- 4'596	- 4'909	- 5'105	- 196
47	Durchlaufende Beiträge		-		-
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	- 2'979	- 3'076	- 3'047	29
	Betrieblicher Ertrag	- 16'052	- 15'920	- 16'446	- 526
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit*	- 586	- 37	- 531	- 494
34	Finanzaufwand	24	39	56	17
44	Finanzertrag	- 77	- 73	- 64	9
	Finanzergebnis *	- 53	- 34	- 8	26
	Operatives Ergebnis*	- 639	- 71	- 539	- 468
38	Ausserordentlicher Aufwand	22	22	22	-
48	Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-	-
	Ausserordentliches Ergebnis *	22	22	22	-
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung *	- 617	- 49	- 517	- 468

* eine negative Zahl entspricht einem Ertragsüberschuss/eine positive Zahl entspricht einem Aufwandüberschuss

Leistungsauftrag

Die sechs Leistungsgruppen in diesem Aufgabenbereich decken folgende Bereiche ab:

- Gemeindeversammlung, Wahlen und Abstimmungen
- Gemeinderat / Kommissionen
- Gemeindeverwaltung

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zielgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann.

Der Bereich Politik und Verwaltung:

- sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide der Legislative und der Exekutive
- sorgt für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe
- garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen
- ist für die interne und externe Kommunikation zuständig und vertritt die Gemeinde nach aussen.

Bezug

zu Gemeindestrategie / Legislaturprogramm

Werthenstein – eine Gemeinde, die gestaltet:

Die Gemeinde positioniert sich offen und bürgernah.

- Sie erhält die kurzen Entscheidungswege und erarbeitet sachbezogene Lösungen.
- Sie kommuniziert offen und fördert dadurch eine breite Akzeptanz.
- Sie fördert den Konsens innerhalb der Ortsparteien und politischen Organisationen.

- Sie ist offen für Anliegen, Begehren und Kritik aus der Bevölkerung.

Legislaturziele

- Die interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und in Gemeindeverbänden wird überprüft.
- Ein neues Austauschgefäss zwischen der Bevölkerung und dem Gemeinderat wird eingeführt.
- Eine Änderung des Gemeindeführungsmodells wird geprüft (Verwaltungsreform).

Lagebeurteilung

Das Jahr 2023 war bei der Gemeindeverwaltung geprägt von personellen Veränderungen. Im Verwaltungsteam mit den insgesamt sechs Mitarbeitenden traten zwei Mitarbeiterinnen und eine Lernende neu ein.

Bei der Organisationsreform wurde im Bereich der Wasserversorgung entschieden, die Variante der Gründung einer Aktiengesellschaft (AG) nicht weiter zu verfolgen. Die Wasserversorgung soll auch künftig als Betrieb der Gemeinde geführt, jedoch in einem Geschäftsführermodell. Mit der Einführung der Gemeinde-App ExtraRegio und dem Konzept der Gemeindenachrichten in den Grossauflagen des Entlebucher Anzeigers wurde die Kommunikation überprüft und das neue Austauschgefäss (Legislaturziel) eingeführt.

Die Gemeindetageskarten wurden im Jahr 2023 letztmals angeboten und Ende Jahr durch die Spartageskarten-Gemeinde ersetzt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Solidarität unter den drei Ortsteilen	Bereitschaft, schwierige Entscheide mitzutragen	mittel	In sämtlichen Organen alle drei Ortsteile einbeziehen
Chance: Abbau von Schnittstellen und Nutzung von Synergien dank Digitalisierung	Effizientere Verwaltung	hoch	Etablierung der neuen Geschäftsverwaltungssoftware
Chance: Überprüfung Gemeindeführungsmodell	Entflechtung von strategischen und operativen Aufgaben: Gestärkte Verwaltung, Entlastung der GR-Mitglieder im operativen Bereich. Gemeinderat kann sich vermehrt strategischen Aufgaben widmen	hoch	Gemeindeführungsreform erarbeiten

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Organisationsreform 2024+	Weiterführung	41	2022-2024	ER	41	5	16
Erarbeitung der betrieblichen Leistungsaufträge	Planung		laufend				
Einführung Cloud-Telefonie	Planung		2023-2024				
Einführung "digitaler Dorfplatz"	Realisierung	20	2023	ER		20	18

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. in %
Saldo Globalbudget		1'771	1'822	1'904	4,5
Total	Aufwand	2'974	3'109	3'218	3,5
	Ertrag	-1'203	-1'287	-1'314	2,1
Leistungsgruppen					
	Aufwand	906	843	937	11,2
Gemeinderat	Ertrag	-556	-566	-573	1,2
	Saldo	350	277	364	31,5
	Aufwand	687	790	814	3,1
Gemeindeverwaltung	Ertrag	-617	-692	-711	2,8
	Saldo	70	98	103	4,8
	Aufwand	1'003	1'060	1'053	-0,7
Ergänzungsleistungen	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	1'003	1'060	1'053	-0,7
	Aufwand	253	273	283	3,6
Prämienverbilligung	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	253	273	283	3,6
	Aufwand	33	7	5	-25,4
SBB-Tageskarten	Ertrag	-27	-25	-26	2,9
	Saldo	6	-18	-21	13,5
	Aufwand	90	136	126	-7,8
Übriges (Rest)	Ertrag	-1	-4	-4	-0,4
	Saldo	89	132	122	-8,0

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. in %
Ausgaben	0	0	0	
Einnahmen	0	0	0	
Nettoinvestitionen	0	0	0	

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget wird um rund Fr. 82'000.00 oder 4.5 % überschritten. Für die Aufwendungen im Zusammenhang Organisationsreform wurde zu wenig budgetiert. Die sehr komplexen Fälle beim Teilungsamt machten kurzfristig eine externe Begleitung notwendig mit entsprechendem finanziellen Mehraufwand. Wiederum mussten Auszahlungen von Überzeit- und Ferienguthaben bei Gemeinderat und Verwaltungsangestellten vorgenommen werden. In Hinsicht auf die Organisationsreform wird dieser momentane Zustand wieder ins finanzielle Lot gebracht.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen:

- Regionales Bauamt
- Liegenschaften / Gebäude im Verwaltungsvermögen
- Liegenschaften im Finanzvermögen
- Gewässer
- Friedhof- und Bestattungswesen
- Öffentliche Anlagen / Wanderwege
- Kultur- und Sportförderung
- Grundbuch / Vermessung
- Markt- und Gewerbewesen

Die erwähnten Liegenschaften, Anlagen und Dienstleistungen sind für ein vollständiges und zeitgemässes Angebot für die breite Bevölkerung notwendig.

Der Bereich richtet die Bauten und Anlagen sowie die Dienstleistungen auf den Kundennutzen, die gleichgewichtige Entwicklung der Gemeinde und den Erhalt ökonomischer, gesellschaftlicher sowie kultureller Werte aus. Weiter sorgt der Bereich für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung.

Bezug zu**Gemeindestrategie / Legislaturprogramm**

Werthenstein – eine Gemeinde, die zusammenhält:

Die Gemeinde fördert Aktivitäten zu Gunsten aller Bevölkerungsgruppen.

- Sie fördert ein generationenübergreifendes Zusammenleben und bietet angemessene Infrastrukturen an.
- Sie schätzt und fördert das aktive Dorf- und Vereinsleben.

Legislaturziele

- Die Überbauung Postmatte in Schachen ist fertiggestellt.
- Die Bewirtschaftung von öffentlichen Parkplätzen wird überprüft (inkl. Erlass eines Parkplatz-Reglements).
- Die Beleuchtung in sämtlichen öffentlichen Liegenschaften erfolgt mittels LED-Technologie.

Lagebeurteilung

Die Infrastruktur befindet sich in einem guten Zustand. Die Investitionen der vergangenen Jahre haben sich als zielgerichtet und nachhaltig bewährt. Es gilt, die Infrastruktur auch künftig zu warten respektive zu unterhalten.

Die geplante Sanierung des Gemeindehauses wurde zugunsten der Um- und Aufbauten der Rümlihalle in das Jahr 2025 verschoben. Diese Arbeiten hat der Gemeinderat als dringlicher bewertet und die Planung im Jahr 2023 vorangetrieben. So wird unter anderem der notwendige Platz für neue Musikschulräume und die Unterbringung der Spielgruppe ab Schuljahr 2025/2026 geschaffen.

Dank der sehr guten Zusammenarbeit mit dem Regionalen Bauamt Wolhusen-Werthenstein-Doppleschwand mit der neuen Bauverwalterin Chantal Wirz ist eine professionelle Abwicklung der Baubewilligungsverfahren weiterhin sichergestellt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gesundes Wachstum verbessert Situation der Bauten und Anlagen	Unterhalt ohne zusätzliche Mehrkosten möglich	mittel	Nutzen des Potenzials für Innenentwicklung
Risiko: Liegenschafts- und Anlagenunterhalt aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften und Anlagen, Investitionsstau	mittel	Liegenschafts- und Anlagenunterhalt im Mehrjahresprogramm berücksichtigen und planen
Risiko: Umsetzung Gewässerschutzmassnahmen Kleine Emme verzögert sich	Nicht planbare Hochwasserschäden	hoch	Mit politischer Einflussnahme auf eine baldige Umsetzung gemäss kantonaler Aufgaben- und Finanzreform 18 drängen

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Sanierung Gemeindehaus und MZH (Planungskredit)	Planung	650	2023-2024	IR		50	47
Schulhaus Schachen: Teilersatz Storen	Umsetzung	30	2023	IR		30	14

Gemeindebauten Schachen: Ersatz LED-Beleuchtung	Umsetzung	40	2023	IR		40	18
Mehrzweckhalle Schachen: Rissanierung (Hallenboden und Aussenplätze)	Umsetzung	20	2023	IR		20	26
Schulhaus Markt: Ersatz LED- Beleuchtung	Umsetzung	55	2023	IR		55	51
Schulhaus Markt: Neues Schliesssystem inkl. Türen	Umsetzung 2024	50	2023	IR		50	0
Investitionsbeitrag Sportan- lage Blindei	Umsetzung		2023	IR			69
Bachdurchlass Renggstrasse Anteil Gewässer	Umsetzung	100	2023	IR		100	140
Geschiebesammler entlang Schwandenstrasse	Umsetzung		2023	IR			146

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. in %
Saldo Globalbudget		373	378	427	12,9
Total	Aufwand	1'467	1'492	1'546	3,6
	Ertrag	-1'094	-1'114	-1'119	0,5
Leistungsgruppen					
Regionales Bauamt	Aufwand	103	114	128	11,3
	Ertrag	-48	-70	-58	-17,6
	Saldo	55	44	70	56,7
Bauten & Anlagen im Verwaltungsver- mögen	Aufwand	984	1'002	1'012	1
	Ertrag	-984	-1'002	-1'012	1
	Saldo	0	0	0	0
Friedhof & Bestattung	Aufwand	59	41	61	49,3
	Ertrag	-5	-6	-11	93,3
	Saldo	54	35	50	42,5
Friedhof Werthenstein (Spezialfinanzierung)	Aufwand	40	35	37	5,5
	Ertrag	-40	-35	-37	5,5
	Saldo	0	0	0	0
Übriges (Rest)	Aufwand	279	300	308	3,1
	Ertrag	-15	-1	-1	69
	Saldo	264	299	307	2,9

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. in %
Ausgaben	96	345	511	48
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	96	345	511	48

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Mehraufwand beim regionalen Bauamt entstand durch etliche komplexe Bauvorhaben mit deutlich weniger Einnahmen aus Baubewilligungen (neues BZR noch nicht in Kraft). Der Mehraufwand bei allen Liegenschaften wurde durch die ausserordentliche Teuerung verursacht. Die Beiträge an die Friedhöfe Malers und Wolhusen waren höher als budgetiert. Dadurch resultiert eine Überschreitung des Globalbudgets von 12.9 %, was einem Betrag von Fr. 49'000.00 entspricht.

Investitionsrechnung: Die geplanten Investitionen konnten grossmehrheitlich innerhalb des Budgetkredites abgeschlossen werden. Kurzfristige und zusätzliche nicht budgetierte Investitionen gemäss Auflistung unter "Massnahmen und Projekte" verursachen eine Kreditüberschreitung von rund Fr. 166'000.00.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Feuerwehr
- Zivil- und Bevölkerungsschutz
- Militärwesen

Die öffentliche Sicherheit ist ein Bereich oder Oberbegriff, von dem erwartet wird, dass alle Teilbereiche organisiert sind, funktionieren und in einem vertretbaren Masse Kosten generieren. Der Bereich koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung wie Zivil- und Bevölkerungsschutz, Feuerwehr und Schiesswesen.

Bezug zu**Gemeindestrategie / Legislaturprogramm**

Die Gemeinde Werthenstein ist offen und kooperativ für sinnvolle Zusammenarbeitsformen mit anderen Gemeinden. Wir arbeiten deshalb weiterhin eng mit unseren regionalen Nachbarn und Gemeindeverbänden zusammen.

Lagebeurteilung

Die Zusammenarbeit in den Bereichen Feuerwehr mit den Gemeinden Malters und Wolhusen läuft gut. Die spezielle Gemeindestruktur mit den drei Dorfteilen hat bis anhin kein kostendeckendes Feuerwehrwesen zugelassen. Die Anpassung respektive Erhöhung der Feuerwehrabgaben ab 1. Januar 2022 hat sich im Rechnungsjahr 2023 positiv ausgewirkt.

Der Zusammenschluss der vier Zivilschutzorganisationen Sursee, Wiggertal, Napf und Entlebuch zur ZSO Nord-West per 1. Januar 2023 ist erfolgt und funktioniert nach üblichen Anfangsschwierigkeiten gut.

Die Dachsanierung beim Schiessstand Blindei nach dem Sturmschaden im Jahr 2021 ist erfolgt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Regionale Zusammenarbeit erhöht die Bereitschaft und Flexibilität	Erhöhte Sicherheit für die Bevölkerung bei Ereignissen	mittel	Zusammenarbeit laufend fördern und damit stärken
Risiko: Geringer Einfluss bei Entscheidungen, da die Gemeinde Werthenstein immer in der Minderheit ist	Entscheide müssen akzeptiert werden, Abhängigkeit gross	mittel	Interessenvertreter der Gemeinde Werthenstein müssen sich weiterhin mit aller Kraft in den einzelnen Organisationen eingeben

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Gemäss Planung der Standortgemeinden und Gemeindeverbänden	laufend	gem. Budget	jährlich	ER		Budget	
Zivilschutzorganisation Entlebuch: Prüfung Zusammenschluss mit den Organisationen Wiggertal, Sursee und Napf	Umsetzung per 01.01.2023 erfolgt		2022-2023	ER			

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. in %
Saldo Globalbudget		44	89	57	-35,7
Total	Aufwand	221	243	241	-0,9
	Ertrag	-177	-154	-184	19,4
Leistungsgruppen					
Feuerwehr	Aufwand	153	171	180	5,2
	Ertrag	-169	-150	-180	20,1
	Saldo	16	21	0	-100
Zivilschutz	Aufwand	58	44	37	-15,6
	Ertrag	-8	-4	-4	-6,8
	Saldo	50	40	33	-16,5
Übriges (Rest)	Aufwand	8	28	24	-14,6
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	8	28	24	-14,6

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. in %
Ausgaben		0	0	0	
Einnahmen		0	0	0	
Nettoinvestitionen		0	0	0	

Erläuterungen zu den Finanzen

Erstmals in der Geschichte konnte das Feuerwehrwesen kostenneutral abgeschlossen werden. Die Mehreinnahmen aus den Ersatzabgaben und ein relativ ruhiges Jahr bei den Feuerwehren Wolhusen und Malters-Schachen haben zu diesem erfreulichen Resultat beigetragen.

Der Zusammenschluss zur regionalen Zivilschutzorganisation ZSO Nord-West wirkt sich bereits im Startjahr positiv aus mit Fr. 7'000.00 weniger Nettoaufwand als budgetiert.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Spielgruppe (Frühe Sprachförderung)
- Kindergarten
- Primarstufe
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schulische Dienste
- Schulgesundheitsdienst
- Sekundarstufe in Wolhusen und Malters
- Musikschule Region Malters
- Sonderschulung
- Kantonsschule
- Schulleitung / Bildungskommission

Der Bereich organisiert die Volksschule gemäss dem Gesetz über die Volksschulbildung und der kommunalen Verordnung über die Bildungskommission. Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zu**Gemeindestrategie / Legislaturprogramm**

Werthenstein – eine Gemeinde, die vorausschauet:

Die Gemeinde richtet sich auf die Zukunft aus.

- Sie schafft optimale Bedingungen für qualitativ gute Schulen.

Werthenstein – eine Gemeinde, die gestaltet:

Die Gemeinde positioniert sich offen und bürgernah.

- Sie ist offen für Anliegen, Begehren und Kritik aus der Bevölkerung.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Werthenstein führt einzig im Dorfteil Schachen eine eigene Primarschule (Kindergarten bis und mit 6. Klasse). Im Rahmen der kantonalen Vorgaben wird hier ein ausgewogenes und qualitativ hochstehendes Bildungsangebot zur Verfügung gestellt.

Die schul- und familienergänzende Betreuung gewann zunehmend an Bedeutung. Die räumliche Umstrukturierung der schul- und familienergänzenden Betreuung mit den Bereichen Tagesstrukturen wurde konsolidiert.

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch die externe Evaluation der Dienststelle Volksschulbildung bestätigt wurde.

Ausserdem hat das Projekt "Aufbau Rümlihalle" gestartet. Die Räumlichkeiten werden auf die Bedürfnisse der Schüler und Musikschüler ausgerichtet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Gesunde Bevölkerungsentwicklung durch optimierte Ortsplanung und Steigerung der Attraktivität	Anstieg der Schülerzahlen durch Neuzuzüger	mittel	Schulraumplanung ist mittel- bis langfristig bereits passiert
Chance/Risiko: Tagesstrukturen	Erhöhung Steuersubstrat / kann auch Kostentreiber sein	mittel	Optimierung des Angebotes
Risiko: Anstieg Schülerzahlen mit ungleichen Jahrgängen	Höhere Kosten durch mehr Abteilungen und zusätzlichem Schulraum. Mit AFR 18 kann es zu Ausgleichszahlungen bei Unterbestand kommen.	hoch	Durch Einführung des mehrklassigen Stufensystems wird diesem Risiko entgegengewirkt. Diese Massnahme greift seit rund 8 Jahren und hat sich bewährt.

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Ersatz Schulbus Schachen	Umsetzung		2022/2023	IR		70	69

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. in %
Saldo Globalbudget		3'168	3'195	2'970	-7,1
Total	Aufwand	6'115	6'251	6'176	-1,2
	Ertrag	-2'947	-3'056	-3'206	4,9
Leistungsgruppen					
Kindergarten	Aufwand	618	681	765	12,3
	Ertrag	-282	-345	-368	7
	Saldo	336	336	397	17,8
Primarschule	Aufwand	2'692	2'761	2'756	-0,2
	Ertrag	-1'288	-1'344	-1'316	-2,1
	Saldo	1'404	1'417	1'440	1,7
Sekundarschule	Aufwand	1'352	1'416	1'227	-13,3
	Ertrag	-707	-744	-749	0,7
	Saldo	645	672	478	-28,9
Schul- und Familienergänzende Tages- betreuungsstrukturen	Aufwand	127	121	123	1,3
	Ertrag	-63	-55	-85	55,1
	Saldo	64	66	38	-43,3
Schulleitung / Sekretariat	Aufwand	205	192	216	12
	Ertrag	-205	-192	-216	12
	Saldo	0	0	0	0
Schülertransport	Aufwand	143	156	141	-9,3
	Ertrag	-143	-156	-141	-9,3
	Saldo	0	0	0	0
Musikschule	Aufwand	306	178	146	-17,6
	Ertrag	-33	-15	-73	410,8
	Saldo	273	163	73	-55,1
Schulische Dienste	Aufwand	478	533	577	8,3
	Ertrag	-88	-95	-122	28,7
	Saldo	390	438	455	3,9
Übriges (Rest)	Aufwand	190	213	225	5,6
	Ertrag	-134	-110	-136	22,9
	Saldo	56	103	89	-13,1

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. in %
Ausgaben	31	70	69	-1,4
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	31	70	69	-1,4

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfreulicherweise schliesst das Globalbudget Bildung im Jahr 2023 seit langem wieder einmal innerhalb der Vorgabe ab. Gegenüber dem Budget resultiert in der Erfolgsrechnung ein um 7,1 % oder Fr. 225'000.00 besseres Ergebnis. Die stark sinkenden Schülerzahlen auf der Sekundarstufe in Malzers und Nachzahlungen vom Kanton an die regionalen Musikschulen tragen hauptsächlich zu diesem Erfolg bei. Bei den übrigen Leistungsgruppen im Bereich Bildung halten sich die Mehreinnahmen und -ausgaben in etwa die Waage.

Investitionsrechnung: Die Beschaffung des neuen Schulbusses hat sich zeitlich verzögert. Die geplante Beschaffung im Jahr 2022 musste infolge Lieferengpass ins Jahr 2023 verschoben werden. Nach den Osterferien 2023 konnte das neue Fahrzeug neu eingesetzt werden. Der Kaufpreis liegt mit Fr. 69'000.00 innerhalb der Budgetvorgabe von Fr. 70'000.00.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Kranken- und Pflegeheime
- Spitex
- Gesundheitswesen allgemein
- Leistungen an das Alter
- Alimentenbevorschussung und -inkasso
- Tagesfamilien
- Arbeitslosenfürsorge
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Sozialamt
- allgemeine Fürsorge
- Betreuungsgutscheine

Gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz ist das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfsbedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, die Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote von Kleinkinder- bis Altersbetreuung (gemäss Altersleitbild) zur Verfügung stehen und die entsprechenden Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Bezug zu**Gemeindestrategie / Legislaturprogramm**

Werthenstein – eine Gemeinde, die vorausschaut:

Die Gemeinde fördert Aktivitäten zu Gunsten aller Bevölkerungsgruppen:

- Sie fördert ein generationenübergreifendes Zusammenleben und bietet angemessene Infrastrukturen an.
- Sie schätzt und fördert das aktive Dorf- und Vereinsleben.
- Sie unterstützt das ambulante und stationäre Pflegeangebot auf kommunaler und regionaler Ebene.

Legislaturziele

- Sie unterstützt die Neuorganisation der Betreuung im Vorschulalter.
- Gemeinsam mit der Gemeinde Wolhusen fördert sie die Integration von Menschen mit Integrationshintergrund in einem Vereins-Projekt

Lagebeurteilung

Die Fälle von wirtschaftlicher Sozialhilfe waren komplexer. Die psychischen Erkrankungen nehmen kontinuierlich zu. Eine gelingende Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt war anzustreben. Oft benötigten junge Menschen oder Personen, welche noch nie im Arbeitsmarkt Erfahrung sammeln konnten oder schon lange nicht mehr daran teilgenommen haben, einen Aufbau oder eine Stabilisierung in einem entsprechenden Integrationsprogramm. Die Zusammenarbeit mit interessierten, umliegenden Unternehmungen wurde erfolgreich erweitert.

Eine frühzeitige Intervention zur Unterstützung von sehr komplexen Familiensystemen war zunehmend.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausreichende Gesundheitsversorgung	Ermöglicht das Wohnen in der Gemeinde Werthenstein bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Entwicklung
Risiko: Steigende Fallzahlen im Sozialbereich	steigende Kosten	mittel	Zusammenarbeit mit Fachinstitutionen und Sozialpartnern im Sozialbereich
Chance; Förderung Integration	Optimale Integration von ausländischen Personen in die Gesellschaft	mittel	Umsetzung Leistungsvereinbarung Verein WiN Integration Wolhusen Werthenstein

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Betreuungsgutscheine	Weiterführung	20	2019 – 2023	ER		30	46
Integration der ausländischen Bevölkerung (Verein WiN)	Weiterführung	40	2017 – 2023	ER		4	8

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. in %
Saldo Globalbudget		2'012	2'209	2'130	-3,6
Total	Aufwand	2'157	2'269	2'332	2,8
	Ertrag	-145	-60	-202	236,2
Leistungsgruppen					
Kindes- und Erwachsenenschutzwesen	Aufwand	182	196	304	55,3
	Ertrag	0	0	-51	
	Saldo	182	196	253	29,3
Pflegeheime (Restfinanzierung Langzeitpflege)	Aufwand	604	601	639	6,2
	Ertrag	-2	0	0	0
	Saldo	602	601	639	6,2
Haus- und Krankenpflege (Spitex)	Aufwand	228	231	223	-3,2
	Ertrag	-19	0	0	0
	Saldo	209	231	223	-3,2
Fürsorge	Aufwand	819	907	837	-7,7
	Ertrag	-91	-30	-93	211,5
	Saldo	728	877	744	-15,2
Alimentenhilfe	Aufwand	46	58	38	-34,6
	Ertrag	-31	-30	-31	4,2
	Saldo	15	28	7	-76,4
Übriges (Rest)	Aufwand	275	276	291	5,5
	Ertrag	0	0	-27	
	Saldo	275	276	264	-4,1

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. in %
Ausgaben		0	0	0	
Einnahmen		0	0	0	
Nettoinvestitionen		0	0	0	

Erläuterungen zu den Finanzen

Wie schon in den Vorjahren dürfen wir im Bereich Gesundheit & Soziales ein um rund Fr. 80'000.00 besseres Nettoergebnis, als im Budget vorgesehen, konstatieren. Die Minderausgaben bei der gesetzlichen Fürsorge von rund Fr. 133'000.00 überwiegen die Mehrausgaben in den Leistungsgruppen Kindes- und Erwachsenenschutzwesens (KESB) sowie Restfinanzierung Pflegeheime mit insgesamt Fr. 95'000.00 deutlich. Die restlichen Leistungsarten schliessen ebenfalls positiv ab, was schlussendlich zu diesem sehr erfreulichen Resultat beiträgt.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Verkehr und Raumordnung umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindestrassen / Plätze
- Güter- und Privatstrassen
- Winterdienst
- Strassenbeleuchtung
- Öffentlicher- und Regionalverkehr
- Raumordnung

Mobilität ist ein Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit unserer Gemeinde hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich sehr viel ab. Wir gewährleisten die Funktions- und Leistungsfähigkeit unseres gesamten Strassennetzes durch zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Wir richten die raumrelevante Entwicklung auf die Gemeindestrategie aus und unterstützen im Rahmen unserer Möglichkeiten den öffentlichen Regionalverkehr.

Bezug zu**Gemeindestrategie / Legislaturprogramm**

Werthenstein – eine Gemeinde, die vorausschaut:

Die Gemeinde richtet sich auf die Zukunft aus:

- Sie strebt einen ausgewogenen Mix zwischen Wohnen und Arbeiten an.
- Sie setzt sich für kurze Wege zwischen Wohnen und Arbeiten ein (langfristig ausgeglichener Pendlersaldo).

Werthenstein – eine Gemeinde, die erreichbar ist:

Die Gemeinde macht sich für eine bedürfnisgerechte Verkehrserschliessung stark.

- Sie setzt sich für den Erhalt des guten ÖV-Angebots ein.
- Sie fördert die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden.
- Sie sichert den Erhalt des attraktiven Wanderwegnetzes.

Legislaturziele

- Das neue BZR inkl. Zonenplan treten in Kraft und die Gewässerräume sind ausgeschieden.
- Der neu organisierte Werkdienst hat sich etabliert.

Lagebeurteilung

Durch einen gezielten baulichen und betrieblichen Unterhalt ist das Gemeinde- und Güterstrassennetz intakt. Die im Jahr 2023 ausgeführten Massnahmen waren zielgerichtet und nachhaltig. Der Werkdienst ist mittlerweile bedürfnisgerecht organisiert und funktioniert einwandfrei.

Im Oktober 2023 genehmigte die Gemeindeversammlung die Ortsplanung. Die hängigen Einsprachen verschiedener Umweltverbände betreffs Gewässerkorridore sind momentan in Behandlung. Allenfalls wird der unbestrittene Rest der Ortsplanungsrevision dem Regierungsrat separat zur Genehmigung vorgelegt.

Das Projekt "Wege zur Hochbreitbandversorgung" der Region Luzern West ist ins Stocken geraten. Bis Ende 2023 wurden noch keine Verträge unterzeichnet.

Die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED ist flächendeckend im gesamten Gemeindegebiet erfolgt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Sicheres und gut ausgebautes kommunales Strassen- und Erschliessungsnetz sowie einen attraktiven ÖV	Weitere Ansiedelung von Gewerbe und Zunahme der Wohnbevölkerung	hoch	Konsequente Bau- und Unterhaltsstrategie und aktives Mitwirken bei der Planung und Umsetzung des ÖV-Angebotes
Risiko: Zunahme des Individualverkehrs	Stau und Verkehrsbehinderungen	hoch	Werbung für ÖV-Angebot machen
Chance: Entwicklung der ansässigen Gewerbebetriebe	Verdichtung der Arbeitszonen	hoch	Berücksichtigung im laufenden Ortsplanungsverfahren

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Überprüfung kommunales Strassennetz	Planung		2019 – 2024				
Bachdurchlass Renggstrasse, Anteil Strasse	Umsetzung	50	2022/2023	IR		50	48
Investitionen Gemeindestrassen	Umsetzung		2023	IR			50

Strassengenossenschaft Staldig; Beitrag an Schwändi- und Staldigmoosstrasse	Umsetzung Übertrag ins 2024	58	2024	IR			
Öffentliche Beleuchtung; Ersatz auf LED	Umsetzung	100	2023	IR		100	66
Ortsplanungsrevision / Ausscheidung Gewässerräume	Umsetzung		2019 – 2023	IR	29	30	41
Projekt Hochbreitbandversorgung der Region Luzern West	Planung	41	2022 – 2023	ER		25	38

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. in %
Saldo Globalbudget		743	787	761	-3,2
Total	Aufwand	900	921	911	-1,1
	Ertrag	-157	-134	-150	11,6
Leistungsgruppen					
Gemeindestrassen	Aufwand	339	345	295	-14,7
	Ertrag	-36	0	-7	1388
	Saldo	303	345	288	-16,5
Güterstrassen	Aufwand	124	99	101	2,4
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	124	99	101	2,4
Regionalverkehr (ÖV)	Aufwand	239	240	242	0,7
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	239	240	242	0,7
Übriges (Rest)	Aufwand	196	237	273	15,5
	Ertrag	-120	-134	-143	7
	Saldo	76	103	130	26,7

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. in %
Ausgaben	76	180	205	13,8
Einnahmen	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	76	188	205	13,8

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Erfolgsrechnung schliesst im Bereich Verkehr und Raumordnung rund Fr. 26'000.00 besser ab, als im Budget vorgesehen. Verursachergerechte Umlagen vom Werkdienst haben bei den Gemeindestrassen zu einem deutlichen Minderaufwand geführt. Unter Übriges (Rest) fallen nebst Mehraufwand bei der Orts- und Raumplanung und dem ÖV vorwiegend die Mehrkosten an, welche die Gemeinde an das Projekt "Wege zur Hochbreitbandversorgung" nachzahlen musste.

Investitionsrechnung: Die geplanten Investitionen konnten grossmehrheitlich innerhalb des Budgetkredites abgeschlossen werden. Kurzfristige und zusätzliche nicht budgetierte Investitionen gemäss Auflistung unter "Massnahmen und Projekte" verursachen eine Kreditüberschreitung von rund Fr. 25'000.00.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Umwelt / Ver- und Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen:

- Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)
- Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)
- Natur- und Landschaftsschutz
- Übriger Umweltschutz

Der Bereich organisiert, plant und sichert die Ver- und Entsorgung in der Gemeinde nachhaltig durch stetigen Unterhalt und Erneuerung der Anlagen und Leitungen. Bei der Auslegung der kommunalen Reglemente und der übergeordneten Gesetzgebung ist besonders auf den Umweltschutz zu achten.

Bezug zu**Gemeindestrategie / Legislaturprogramm**

Werthenstein – eine Gemeinde, die vorausschaut:

Die Gemeinde richtet sich auf die Zukunft aus:

- Sie setzt sich für kurze Wege zwischen Wohnen und Arbeiten ein (langfristig ausgeglichener Pendlersaldo).
- Sie fördert das Bewusstsein und die Eigenverantwortung in Umweltfragen, insbesondere im Bereich der Ver- und Entsorgung.

Werthenstein – eine Gemeinde, die zusammenhält:

Die Gemeinde fördert die Aktivitäten zu Gunsten aller Bevölkerungsgruppen:

- Sie fördert ein generationenübergreifendes Zusammenleben und bietet angemessene Infrastrukturen an.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Werthenstein verfügt über eine eigene Wasserversorgung. Sie versorgt hauptsächlich den Gemeindeteil Wolhusen-Markt, weite Teile von Wolhusen und ein kleineres Gebiet von Ruswil. In den beiden Ortsteilen Werthenstein-Oberdorf und Schachen ist die Wasserversorgung durch private Genossenschaften sichergestellt. Die Qualität und Versorgungssicherheit im ganzen Gemeinde- und Versorgungsgebiet ist durch die stetigen, auch im Jahr 2023 wiederum getätigten grossen Investitionen, überdurchschnittlich hoch.

Durch den Klimawandel und dadurch vermehrt auftretende Trockenperioden werden die Wasserversorgungen auch in unserer Region künftig noch mehr gefordert sein. Bemühungen in Bezug auf überkommunale Wasserverbünde sind angelaufen.

Im Frühling 2023 wurde das Gebiet Obermoos im Gemeindeteil Wolhusen-Markt mit einer Abwasserpumpleitung ab Schwanderholzstutz erschlossen. Ebenfalls wurde die Kanalisation entlang der Schwandenstrasse bis zum Ende des Siedlungsgebietes verlängert. Die Zustandsaufnahmen sämtlicher Entwässerungsleitungen im ganzen Gemeindegebiet sind zu drei Viertel ausgeführt und ausgewertet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Attraktivität steigern durch qualitativ nachhaltige Ver- und Entsorgung	Bevölkerung fühlt sich dauerhaft gut versorgt	hoch	Erneuerung und Unterhalt der Anlagen und Leitungen kostenbewusst planen und ausführen
Risiko: Umwelteinflüsse / Unwetter / Katastrophen	Überdurchschnittliche, nicht planbare Kosten für Reparatur und Wiederinstandstellung	mittel	Vorsorgliche Massnahmen nur sehr bedingt möglich

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
WV: Sonderkredit Bergboden / Strittenmatt / Berghof	Umsetzung	1'519	2022 – 2024	IR		377	502
WV: Umbau Kreisel Bahnhof Wolhusen	Umsetzung	300	2023 – 2024	IR		150	42
WV: Leitung Ebnet; Be- und Entlüftungsschächte	Umsetzung	40	2023	IR		40	27
WV: Ersatz Brunnenstube Schneeloch	Umsetzung	40	2023	IR		40	

WV: Ersatz Hydrantenoberteile	Umsetzung	20	2023	IR		20	28
WV: Ersatz Wasseruhren	Umsetzung		2022 – 2023	IR		100	127
WV: Neues Leitsystem (Cloud-Lösung)	Umsetzung	90	2023	IR		90	71
Diverse unvorhersehbare Massnahmen (Leitungsbrüche, Schlusszahlungen für Projekte welche in den Vorjahren nicht fertiggestellt werden konnten.	Umsetzung		2023	IR			1'912
Erweiterung Kanalisation Schwandenstrasse	Umsetzung	265	2023	IR		261	177
Abwasserbeseitigung: Kanalisation Obermoos inkl. Zustandsanalyse GEP (ab Sonderkredit Fr. 2 Mio.)	Umsetzung	300	2023	IR		300	826

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. in %
Saldo Globalbudget		6	11	45	409
Total	Aufwand	1'029	1'024	1'042	1,8
	Ertrag	-1'023	-1'013	-997	-1,5
Leistungsgruppen					
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	546	537	529	-1,4
	Ertrag	-546	-537	-529	-1,4
	Saldo	0	0	0	0
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	364	369	369	0,1
	Ertrag	-364	-369	-369	0,1
	Saldo	0	0	0	0
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	Aufwand	98	97	119	23,4
	Ertrag	-93	-87	-79	-8,8
	Saldo	5	10	40	320,6
Übriges (Rest)	Aufwand	20	21	25	16,2
	Ertrag	-20	-20	-20	-1,6
	Saldo	0	1	5	261,7

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)	R 2022	B 2023	R 2023	Abw. in %
Ausgaben	1'580	1'378	3'712	169,38
Einnahmen	-596	-180	-606	237
Nettoinvestitionen	984	1'198	3'106	159,30

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung: Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall werden über Gebühren finanziert und belasten die Erfolgsrechnung nicht. Ziel ist eine ausgeglichene Rechnung innerhalb der Spezialfinanzierungen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Die Erhöhung des Wasserzinses auf Fr. 1.20 / m³ ist mit der Rechnungsstellung 2023 erfolgt. Die Überschreitung des Globalbudgets um rund Fr. 33'000.00 resultiert vorwiegend aus den Umlagen Werkdienst, welche neu verursachergerecht auf die Entsorgung allgemein verteilt werden.

SF Wasserversorgung	Einlage	Fr.	11'406.86
SF Abwasserbeseitigung	Einlage	Fr.	18'597.71
SF Abfallbewirtschaftung	Entnahme	Fr.	7'146.97

Investitionsrechnung: Diverse unvorhersehbare, jedoch gebundene Massnahmen haben zu einer Kreditüberschreitung von rund Fr. 1.9 Mio. geführt (siehe "Massnahmen und Projekte"). Die budgetierten Investitionsposten konnten grossmehrheitlich innerhalb des Kredites abgerechnet werden.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Volkswirtschaft umfasst die Leistungsgruppen:

- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Jagd, Fischerei
- Energie

Die Förderung und Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen ist in der heutigen Zeit eine sehr wichtige Aufgabe. Eine nachhaltige Land- und Forstwirtschaft erhöht die Lebensqualität der Menschen in unserer Gemeinde. Die Berücksichtigung des einheimischen Gewerbes und das Konsumieren der Produkte aus der Region stärken die Arbeitsplätze der Gemeinde und wirken sich auch positiv auf die Finanzen der Gemeinde aus.

Der Aufgabenbereich Volkswirtschaft:

- fördert und unterstützt erneuerbare Energien
- unterstützt eine nachhaltige Landwirtschaft
- begleitet ökologische Projekte (zur Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt)
- setzt sich für eine tierfreundliche Jagd ein
- koordiniert den Unterhalt der Schutzwälder
- unterstützt strukturverbessernde Massnahmen

Bezug zu**Gemeindestrategie / Legislaturprogramm**

Werthenstein – eine Gemeinde, die vorausschauet:

Die Gemeinde richtet sich auf die Zukunft aus:

- Sie strebt ein ausgewogenes Zusammenleben zwischen Menschen und Umwelt an.

- Sie klärt die Bedürfnisse der Bewohner ab und setzt sich für angemessene Lösungen ein.
- Der Kontakt zu unseren Industrie- und Gewerbebetrieben wird aktiv gelebt.

Werthenstein – eine Gemeinde, die gestaltet:

Die Gemeinde positioniert sich offen und bürgernah:

- Sie kommuniziert offen und fördert dadurch eine breite Akzeptanz.
- Sie will die Eigenverantwortung von Menschen fördern.
- Sie fördert die Vernetzung / Ökologisierung weiterhin.

Lagebeurteilung

Wenn man ein ausgewogenes Zusammenleben zwischen Mensch und Natur anstrebt, braucht es viel Verständnis bei allen Beteiligten. Ökologisch sinnvolle Massnahmen müssen von den Menschen umgesetzt und getragen werden. Wenn diese den Betroffenen nur von oben diktiert werden, fördert dies die Unzufriedenheit und man erreicht gar nichts. Daher ist eine gute Aufklärung, weshalb man die Massnahmen als sinnvoll erachtet und sie beschlossen hat, sehr wichtig.

Die Landwirtschaft hat ein grosses Potential, ist aber auf die Wertschätzung der Konsumenten angewiesen.

Im Gegenzug müssen die Landwirte auf die Wünsche und Anregungen der Konsumenten eingehen, um so eine Wertschätzung für ihre Arbeit zu erhalten. Es ist noch viel zu tun in diesem Bereich, der stark vom Kanton und Bund abhängig ist.

Beim Umbau der gemeindeeigenen Infrastruktur wird vor allem auf Energieeffizienz und Biodiversität geachtet.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wohn- und Arbeitsort mit Qualität	Die Bevölkerung fühlt sich wohl und kann sich gut erholen.	hoch	Förderung von ökologischen Projekten mit Einbezug von Kindern und Eltern.
Risiko: Kosten, die von der Gemeinde getragen werden müssen und trotzdem ist man abhängig von den kantonalen Behörden.	Keinen oder bedingten Einfluss auf Kosten	mittel	Gemeindevertretung in das entsprechende Gremium einbringen und so Einfluss nehmen.

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Jährlich stattfindende Feierabendgespräche	Umsetzung						
Biodiversitätsprojekte und Energieeffizienz fördern	Umsetzung		auf Weiteres				

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. in %
Saldo Globalbudget		-89	-73	-114	57
Total	Aufwand	70	88	42	-52,6
	Ertrag	-159	-161	-156	-3,1
Leistungsgruppen					
Volkswirtschaft	Aufwand	44	64	21	-68,1
	Ertrag	0	0	0	0
	Saldo	44	64	21	-68,1
Konzessionen	Aufwand	0	0	0	0
	Ertrag	-137	-141	-135	-3,6
	Saldo	-137	-141	-135	-3,6
Übriges (Rest)	Aufwand	25	24	21	-10,4
	Ertrag	-22	-20	-21	0,2
	Saldo	3	4	0	-76,8

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. in %
Ausgaben		0	0	0	
Einnahmen		0	0	0	
Nettoinvestitionen		0	0	0	

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget schliesst um rund Fr. 41'000.00 besser ab als vorgesehen. Bei der Leistungsgruppe Volkswirtschaft fallen weniger Beiträge an Hof- und Stallsanierungen an und die Hangsicherungsmassnahmen Mätteliguët (Anteil Gemeinde Fr. 12'500.00) konnten über das Unwetterkonto mit Beteiligung von Kanton und Fondssuisse abgerechnet werden. Die CKW Konzessionsgebühren sind um Fr. 6'000.00 weniger hoch ausgefallen als budgetiert.

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Finanzen / Buchhaltung
- Steuern / Sondersteuern
- Kapital- und Zinsendienst
- Abschreibungen
- Regionales Steueramt Malters
- Betreibungsamt

Der Bereich Finanzen organisiert und betreibt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für die Erarbeitung verständlicher und klarer Entscheidungsgrundlagen zuhanden Gemeindeversammlung, Kontrollorgane und Gemeinderat. Ausserdem obliegt ihm die Hoheit über die Steueranlagen respektive Steuerbezug in enger Zusammenarbeit mit dem Regionalen Steueramt Malters. Die Gemeinde geht mit den finanziellen Mitteln sorgsam um und strebt einen nachhaltigen, ausgeglichenen Finanzhaushalt an.

Bezug zu**Gemeindestrategie / Legislaturprogramm**

Werthenstein – eine Gemeinde, die vorausschaut:

Die Gemeinde richtet sich auf die Zukunft aus:

- Sie strebt einen ausgewogenen Mix zwischen Wohnen und Arbeiten an.

Werthenstein – eine Gemeinde, die gestaltet:

Die Gemeinde positioniert sich offen und bürgernah:

- Sie erhält die kurzen Entscheidungswege und erarbeitet sachbezogene Lösungen.

Legislaturziel

- Der aktuelle Steuerfuss (2.15 Einheiten) wird beibehalten.

Lagebeurteilung

Die neue Rechnungslegung nach HRM 2 ist vollends eingeführt und hat sich bewährt. Der Aufwand für die Finanzverantwortlichen ist deutlich gestiegen. Die neue Rechnungslegung ist jedoch transparenter und vereinfacht der Exekutive die Steuerung mit den verschiedenen Führungsinstrumenten.

Momentan herrscht sehr viel Bewegung in der "Finanzlandschaft" des Kantons Luzern. Im Jahr 2023 wurden die Wirkungsberichte zum Finanzausgleich, zur AFR 18 und die Teilrevision des Finanzausgleichsgesetzes im Rekordtempo erarbeitet. Gleichzeitig liegt der Entwurf einer Teilrevision des Steuergesetzes vor. Die hoch komplexen Vorlagen sind bei den Gemeinden in Vernehmlassung und führen zu vielen Diskussionen. Die Gemeinde ist auf die Resultate und die anschliessende Umsetzung der vier Vorlagen gespannt.

Für die Gemeinden wird allgemein ein positives Fazit erwartet, so dass der Steuerfuss von 2.15 Einheiten nachhaltig gesichert ist.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Positive Entwicklung Finanzhaushalt im Einklang mit Schaffung von attraktivem Wohn- und Arbeitsumfeld	Halten und Zuzug von potenziellen Steuerzahlern	hoch	Attraktivität erhalten respektive erhöhen
Risiko: neue Sparprogramme Kanton	Kostenabwälzungen auf Gemeinde	hoch	Aktive Eingabe bei Vernehmlassungen und stützen der regionalen Verbände
Risiko: Anstieg Zinsniveau	Steigende Kosten aufgrund Verschuldung	hoch	Weiterer Schuldenabbau, sonst nicht beeinflussbar
Risiko: Sinkende Finanzausgleichszahlungen	Aufwandüberschüsse	mittel	Vorausschauende Finanzplanung

Massnahmen und Projekte

Kosten (in 1'000 Fr.)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Aufgaben- und Finanzplan	laufend		2023-2026	ER/IR			

Entwicklung der Finanzen in der Erfolgsrechnung

Kosten (in 1'000 Fr.)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. in %
Saldo Globalbudget		-8'644	-8'468	-8'697	2,7
Total	Aufwand	578	549	489	-11
	Ertrag	-9'222	-9'017	-9'186	1,9
Leistungsgruppen					
Regionales Steueramt	Aufwand	115	113	115	1,7
	Ertrag	-61	-55	-53	-4
	Saldo	54	58	62	7,1
Gemeindebuchhaltung	Aufwand	170	171	154	-9,8
	Ertrag	-170	-171	-154	-9,8
	Saldo	0	0	0	0
Gemeindesteuern	Aufwand	93	54	-2	-104,2
	Ertrag	-6'649	-6'242	-6'475	3,7
	Saldo	-6'556	-6'188	-6'477	4,7
Sondersteuern	Aufwand	20	26	20	-22,9
	Ertrag	-162	-169	-131	-22,4
	Saldo	-142	-143	-111	-22,3
Finanzausgleich	Aufwand	104	104	103	-0,9
	Ertrag	-1'885	-2'081	-2'081	0
	Saldo	-1'781	-1'977	-1'978	0
Kapital- und Zinsdienst	Aufwand	52	67	74	9,6
	Ertrag	-291	-299	-291	-2,9
	Saldo	-239	-232	-217	-6,5
Übriges (Rest)	Aufwand	23	14	25	79,7
	Ertrag	-2	0	-1	0
	Saldo	21	14	24	74,8

Entwicklung der Finanzen in der Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (in 1'000 Fr.)		R 2022	B 2023	R 2023	Abw. in %
Ausgaben		0	0	0	
Einnahmen		0	0	0	
Nettoinvestitionen		0	0	0	

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget schliesst nach Verbuchung des Ergebnisses um rund Fr. 230'000.00 besser ab, als in der Budgetphase angenommen. Der grösste Teil an diesem Erfolg resultiert wiederum aus Gemeindesteuern mit einem Mehrertrag von rund Fr. 290'000.00. Trotz eines kurzfristigen teilweisen Ausfalls einer einzelnen Firma fallen die ordentlichen Steuern, wie auch Nachträge aus früheren Jahren bei den natürlichen wie auch den juristischen Personen gleichermassen zu Buche. Besonders erfreulich daran ist deren Nachhaltigkeit. Die Erträge aus Sondersteuern (Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern) hingegen hinken den Budgets hinterher. Hier besteht eine Diskrepanz zu Ungunsten der Gemeinden. Seit AFR 18 gehen 70 % dieser Sondersteuern an den Kanton. Der grosse Veranlagungsaufwand liegt jedoch zu 100 % bei den Gemeinden.

Die Zinswende an den Finanzmärkten führt dazu, dass die zeitlich gestaffelten Bankdarlehen zu massiv höheren Konditionen erneuert werden müssen. Infolge der hohen Investitionen musste ein zusätzliches Bankdarlehen über Fr. 1.5 Mio aufgenommen werden.

Der kantonale Finanzausgleich ist wie budgetiert unter Berücksichtigung der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR 18) eingetroffen.

Investitionsrechnung 2023

Nicht alle für das Jahr 2023 budgetierten Investitionen konnten umgesetzt werden und nicht alle ausgeführten Investitionen waren budgetiert. Im Gemeinwesen ergeben sich immer wieder Abhängigkeiten, welche eine Verschiebung, eine Rückstellung oder eine kurzfristige nicht vorgesehene Ausführung erfordern. Letztere führen dann zu Kreditüberschreitungen, welche durch den Gemeinderat zu bewilligen sind. Diese Kreditüberschreitungen schlugen vorwiegend bei den Spezialfinanzierungen Wasser- und Abwasser massiv zu Buche.

Die Gemeinde hat somit im Jahr 2023 Investitionen in der Höhe von Fr. 4'496'394.63 getätigt. Vorgesehen war eine Summe von Fr. 1'972'605.55. Die detaillierten Angaben und Begründungen können ebenfalls den einzelnen Aufgabenbereichen entnommen werden.

	Investitionsrechnung	Rechnung	ergänzendes Budget	Rechnung	Abweichung
	in Fr. 1'000	2022	2023	2023	2023
50	Sachanlagen	1'436	1'942	4'108	2'166
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-
52	Immaterielle Anlagen	29	30	41	11
54	Darlehen	-	-	-	-
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-
56	Eigene Investitionsbeiträge	318	-	347	347
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
	Investitionsausgaben	1'783	1'972	4'496	2'524
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	- 31	- 31
61	Rückerstattungen	-	-	-	-
62	Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	- 425	- 180	- 503	- 323
64	Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	-	-	-	-
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	- 171	-	- 85	- 85
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-
	Investitionseinnahmen	- 596	- 180	- 619	- 439
	Nettoinvestitionen	1'187	1'792	3'877	2'085
	davon Spezialfinanzierungen				
	Investitionsausgaben:				
	- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	820	817	2'337	1'520
	- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	441	560	1'095	535
	- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft				-
	- Spezialfinanzierung (SF) Fernwärme Schachen (Erneuerungsfonds)				-
	Total Investitionsausgaben	1'261	1'377	3'432	2'055
	Investitionseinnahmen:				
	- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	- 388	- 100	- 400	- 300
	- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	- 36	- 80	- 121	- 41
	- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-
	- Spezialfinanzierung (SF) Fernwärme Schachen (Erneuerungsfonds)	-	-	-	-
	Total Investitionseinnahmen	- 424	- 180	- 521	- 341

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite 2023

					BUDGET 2023		RECHNUNG 2023		KREDITKONTROLLE	
Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.2022	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	beansprucht bis 31.12.2023	Verfügbar ab 01.01.2024
40	Umwelt Ver- und Entsorgung									
	Wasser- versorgung (spez. Finanz.)									
71045030010	Sonderkredit Wasserleitung Ruswilerstr.	09.12.2020 GV	820'000.00	382'433.75			273'291.80		655'725.55	Abrechnung 2024
71045030017	Sonderkredit EL Wasserleitung Schwanden- strasse	13.12.2021 GV	600'000.00	26'647.30			385'487.85		412'135.15	Abrechnung 2024
71045030018	Sonderkredit TL HL GWPW Bergboden- Strittmatt	13.12.2021 GV	1'520'000.00	85'188.65	377'000.00		502'080.75		587'269.40	932'730.60
	Abwasser- beseitigung (spez. Finanz.)									
72045030000	GEP Sanierung Sonderkredit	28.11.2010 GV	2'000'000.00	1'528'619.20	300'000.00		825'570.25		2'354'189.45	Abrechnung 2024

Genehmigung von Kreditüberschreitungen

Gemäss § 15 FHGG gilt:

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- für durchlaufende Beiträge,
- für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditüberschreitungen bewilligt:

Erfolgsrechnung:	(Kosten in Fr. 1'000)	TOTAL	Abw. in %
Globalbudget Politik und Verwaltung		82	4.5
Globalbudget Bau und Infrastruktur		49	12.9
Globalbudget Bildung		34	409
Investitionsrechnung:	(Kosten in Fr. 1'000)	TOTAL	
Bau und Infrastruktur; siehe Detail Leistungsauftrag		166	48
Bildung; siehe Detail Leistungsauftrag		25	13.8
Umwelt, Ver- und Entsorgung; siehe Detail Leistungsauftrag		2'334	169.4

Kenntnisnahme von Kreditübertragungen

Gemäss § 16 FHGG gilt:

- ¹ Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.
- ² Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.
- ³ Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

Auf dieser Grundlage hat der Gemeinderat folgende Kreditübertragungen bewilligt:

Investitionsrechnung:	(Kosten in Fr. 1'000)	TOTAL
Übertrag 2022/2023		
Bau und Infrastruktur; Bachdurchlass Renggstrasse Anteil Gewässer		100
Bildung; Anschaffung neuer Schulbus		70
Verkehr Et Raumordnung; Bachdurchlass Renggstrasse Anteil Strasse		50
Umwelt Ver- und Entsorgung; Kanalisation Schwandenstrasse		261
Übertrag 2023/2024		
Verkehr Et Raumordnung; Anteil an Sanierung Staldigstrassen		58

Bilanz per 31. Dezember 2023

Die Bilanz schliesst per 31. Dezember 2023 mit total Aktiven und Passiven von je Fr. 27'216'441.87 ab. Dies entspricht einer Zunahme der Bilanzsumme um rund 1.96 Millionen Franken. Per 31. Dezember 2023 besteht ein Anlagevermögen (Finanz- und Verwaltungsvermögen) von total 19.024 Millionen Franken, was einer Zunahme von rund Fr. 3.16 Mio Franken entspricht (sehr hohe Investitionstätigkeit). Auf der Passivseite resultiert beim Fremdkapital eine Zunahme von Fr. 1.404 Mio Franken, welche per Stichtag 31. Dezember 2023 ein Total von 16.953 Millionen Franken ergibt (zusätzliche Darlehen infolge sehr hoher Investitionstätigkeit). Nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von Fr. 516'629.94 aus der Erfolgsrechnung beträgt das Eigenkapital des allgemeinen Haushalts (ohne Spezialfinanzierungen und Fonds) Fr. 7'804'352.00 (Vorjahr 7'287'722.00).

	Bilanz per 31. Dezember 2023 in CHF 1'000	Rechnung 2022	Veränderung absolut	Rechnung 2023
	Umlaufvermögen	9'392	- 1'200	8'192
	Finanzvermögen Umlaufvermögen	9'392	- 1'200	8'192
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'470	- 1'045	5'425
101	Forderungen	2'860	- 302	2'558
102	Kurzfristige Finanzanlagen		-	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	62	147	209
106	Handelswaren	-	-	-
	Anlagevermögen	15'864	3'160	19'024
	Finanzvermögen Anlagevermögen	394	-	394
107	Finanzanlagen	5	-	5
108	Sachanlagen Finanzvermögen	389	-	389
109	Forderungen ggü. SF und Fonds im FK	-	-	-
	Verwaltungsvermögen	15'470	3'160	18'630
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	14'102	2'991	17'093
142	Immaterielle Anlagen	233	-9	224
144	Darlehen	-	-	-
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	-	-	-
146	Investitionsbeiträge	1'135	178	1'313
Total Aktiven		25'256	1'960	27'216

	Fremdkapital	15'549	1'404	16'953
	Kurzfristiges Fremdkapital	7'596	101	7'697
200	Laufende Verbindlichkeiten	6'632	358	6'990
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-	7	7
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	964	- 264	700
205	Kurzfristige Rückstellungen	-	-	-
	Langfristiges Fremdkapital	7'953	1'303	9'256
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'787	1'303	9'090
208	Langfristige Rückstellungen	-	-	-
209	Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds im FK	166	-	166
	Eigenkapital	9'707	556	10'263
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) ggü. SF	2'695	33	2'728
291	Fonds	87	-	87
295	Aufwertungsreserve	- 363	7	-356
296	Neubewertungsreserve	-	-	-
298	Übriges Eigenkapital	-	-	-
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	7'288	516	7'804
Total Passiven		25'256	1'960	27'216
	Positionen gemäss HRM2 zur Information:			
10	Total Finanzvermögen	9'786	- 1'200	8'586

Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen sind nach HRM 2 ermittelt und ausgewiesen. Wie schon letztes Jahr wird die Nettoschuld pro Einwohner/in mit und ohne Spezialfinanzierungen ausgewiesen. Massgebend für den allgemeinen Finanzhaushalt der Gemeinde Werthenstein ist die Zahl ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen.

Der Kanton Luzern hat für das Rechnungsjahr 2022 eine Praxisänderung vorgenommen. Die bisherigen Grenzwerte «Zweifaches kantonales Mittel Nettoschuld je Einwohner/in» wird ersetzt durch die effektiven Werte von Fr. 2'500.00 bei der Nettoschuld je Einwohner/in (mit Spezialfinanzierungen), respektive Fr. 3'000.00 bei der Nettoschuld je Einwohner/in (ohne Spezialfinanzierungen). Somit erfüllt die Gemeinde Werthenstein die für sie relevanten Finanzkennzahlen mit Ausnahme des Selbstfinanzierungsgrades respektive Selbstfinanzierungsanteils, welche durch die überdurchschnittlich hohen Investitionskosten nicht genügen.

Gemeinde	Werthenstein	Jahr	2023
Selbstfinanzierungsgrad			
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.			
Selbstfinanzierungsgrad 2023		33.4	
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre		68.5	
Selbstfinanzierungsanteil			
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.			
Selbstfinanzierungsanteil		9.6	
Zinsbelastungsanteil			
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.			
Zinsbelastungsanteil		0.3	
Kapitaldienstanteil			
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.			
Kapitaldienstanteil		5.6	
Nettoverschuldungsquotient			
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.			
Nettoverschuldungsquotient		103.2	
Nettoschuld je Einwohner/in			
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.			
Nettoschuld je Einwohner/in		3'819	
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in			
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.			
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in		2'055	
Bruttoverschuldungsanteil			
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.			
Bruttoverschuldungsanteil		119.4	

Geldflussrechnung und Anhang zur Jahresrechnung

Der Anhang der Jahresrechnung enthält folgende weitere Dokumente:

- den Beteiligungsspiegel
- den Eigenkapitalnachweis
- Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereichen
- Finanzielle Zusicherungen
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Eventualverpflichtungen

Die Dokumente zum Anhang und die Geldflussrechnung liegen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2023

Die BDO AG hat als externe Revisionsstelle die Jahresrechnung 2023 geprüft. Sie hält im Prüfbericht vom 8. April 2024 folgendes Prüfungsurteil fest:

«Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Werthenstein – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.»

Der vollständige Bericht der Revisionsstelle liegt mit den Versammlungsakten während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Werthenstein zur Einsichtnahme auf.

Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2023 der Gemeinde Werthenstein beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2023 zu genehmigen.

6110 Wolhusen, 10. April 2024

Die Controllingkommission

Nicolas Kälin
Präsident

Roland Bachmann
Mitglied

Andreas Thalmann
Mitglied

Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden zur Rechnung des Vorjahres

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 7. August 2023 zum Jahresbericht 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 7. August 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Werthenstein hat den Jahresbericht 2023 gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 516'629.94 und Investitionsausgaben von Fr. 4'496'394.63 abschliesst,

verabschiedet.

Der Gemeinderat Werthenstein beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2023 zu genehmigen.

Traktandum 2

Genehmigung der Abrechnung über den Sonderkredit für den Ersatz Transport- und Versorgungsleitungen Ruswilerstrasse / Kantonsstrasse K 34 der Wasserversorgung Werthenstein

Ausgangslage

1. Ausgaben (inkl. MWST)

QW-Transportleitung Ruswilerstrasse-Walferdingenweg	Fr. 153'390.30
Erschliessungsleitung Einmünder Ruswilerstrasse – Walferdingenweg	Fr. 86'623.10
Erschliessungsleitung Walferdingenweg – Buechwäldlistrasse	Fr. 114'044.65
Erschliessungsleitung Buechwäldlistrasse – Seminarstrasse	Fr. 177'665.05
Erschliessungsleitung Einmünder Buechwäldlistrasse – Horütifeld	Fr. 173'419.75

Total Ausgaben (Bruttokosten) Fr. 705'142.85

2. Einnahmen

Erschliessungsleitung Einmünder Buechwäldlistrasse – Horütifeld	Fr. 2'819.25
Rückforderung Mehrwertsteuer (Vorsteuer)	Fr. 49'417.30

Total Einnahmen Fr. 52'236.55

3. Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 652'906.30

4. Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2021	Fr. 259'073.15	Fr. -
Rechnung 2022	Fr. 123'360.60	Fr.
Rechnung 2023	Fr. 273'291.80	Fr. 2'819.25
	Fr. 655'725.55	Fr. 2'819.25

Total gemäss Ziffer 3 Fr. 652'906.30

5. Kreditabrechnung

Bruttokosten gemäss Ziffer 1 Fr. 705'142.85

abzüglich bewilligter Sonderkredit durch
– Beschluss der Stimmberechtigten vom 09.12.2020 Fr. 820'000.00

Total bewilligte Kredite Fr. 820'000.00

Kreditunterschreitung (– 14,01 %) Fr.– 114'857.15

Bericht der Revisionsstelle zur Sonderkreditabrechnung

Die BDO AG hat als externe Revisionsstelle die Sonderkreditabrechnung geprüft. Sie hält im Prüfbericht vom 17. April 2024 folgendes Prüfungsurteil fest:

«Wir haben die Sonderkreditabrechnung der Gemeinde Werthenstein geprüft.

Nach unserer Beurteilung ist die Finanzinformation in der beigefügten Aufstellung in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §38 bis §42 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und §26 und §27 der Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) sowie Kapitel 3.6/3.7/3.8 und Kapitel 5 des Handbuchs Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern, die für die Aufstellung einer solchen Finanzinformation massgeblich sind, erstellt.»

Der vollständige Bericht der Revisionsstelle liegt mit den Versammlungsakten während 16 Tagen vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung Werthenstein zur Einsichtnahme auf.

Antrag des Gemeinderates

Die Sonderkreditabrechnung mit Brutto-Investitionskosten von Fr. 705'142.85 sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Neuwahl der Mitglieder und des Präsidiums der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024 – 2028

Die Gemeindeordnung umschreibt das Wahlverfahren der Bildungskommission in Art. 34 Abs. 1 wie folgt: Die Bildungskommission besteht aus dem Präsidenten sowie aus weiteren vier Mitgliedern. Das für die Schule verantwortliche Mitglied des Gemeinderats ist von Amtes wegen Mitglied der Bildungskommission. Die Mitglieder der Bildungskommission mit Ausnahme des gemeinderätlichen Vertreters werden von den Stimmberechtigten gewählt. Die Amtsdauer der Bildungskommission ist identisch mit dem Schuljahr und beginnt am 1. August nach den kantonal angesetzten Gesamterneuerungswahlen und dauert vier Jahre.

Martin Odermatt, Mätteliguettstrasse 13a, Schachen, hat seinen Rücktritt per 31. Juli 2024 erklärt. Martin Odermatt war seit 2013 in der Bildungskommission.

Folgende Personen wurden zur Wahl vorgeschlagen:

Irene Bachmann, Mätteliguettstrasse 18, Schachen, parteilos, bisher, als Präsidentin

Yvonne Bigler, Büelm 2, Schachen, parteilos, bisher, als Mitglied

Nadin Amstutz-von Rotz, Eggischwand 1, Schachen, parteilos, bisher, als Mitglied

Daniel Wicki, Rümligstrasse 2a, Schachen, parteilos, neu, als Mitglied

Die Stimmberechtigten können der Gemeinde bis spätestens zwei Tage vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen oder an der Gemeindeversammlung weitere Kandidaten vorschlagen.

Antrag des Gemeinderates

Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin und von weiteren drei Mitgliedern der Bildungskommission für die Amtsdauer 2024 – 2028.

Organisationsreform Wasserversorgung Werthenstein

Die Wasserversorgung Werthenstein wurde am 30. Mai 1897 durch Beschluss der Gemeindeversammlung Werthenstein gegründet. In der über 125-jährigen Geschichte der Wasserversorgung Werthenstein wurde das Netz der Wasserversorgung bis auf eine Länge von 41'398 Meter ausgebaut. Die Wasserversorgung Werthenstein versorgt die Bevölkerung in Wolhusen-Markt (Gemeinde Werthenstein), in weiten Gebieten der Gemeinde Wolhusen inkl. Kantonsspital sowie in Teilen des Gemeindegebietes von Ruswil mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Insgesamt werden rund 4'900 Personen mit Wasser versorgt. Der Verbrauch lag im Jahr 2023 bei 431'236 m³, wovon 341'435 m³ verkauft wurden, und das Dargebot betrug 606'012 m³. Die Quellen liegen in den Gebieten Staldig, Schwanden, Breitlehn, Obermoos (Gemeinde Werthenstein) sowie im Gugger-nellweidli (Gemeinde Wolhusen). Weiter wird mit dem Grundwasserpumpwerk im Gebiet Bergboden (Gemeinde Wolhusen) Wasser gewonnen. Zusätzlich bezieht die Wasserversorgung Wasser von der Wasserversorgungsgenossenschaft Ebnet.

Die Gemeinde Werthenstein ist im Januar 2022 in einen Organisationsentwicklungsprozess gestartet. In diesem Prozess stellte sich heraus, dass die Organisation der Wasserversorgung in einem separaten Teilprojekt überprüft werden soll. Seit September 2022 hat eine Arbeitsgruppe «Wasserversorgung» bestehend aus Präsident Werner Imbach, Gemeindeammann Fredy Rösli, Hanspeter Streit, Vertreter Gemeinderat Wolhusen sowie dem Brunnenmeister Sebastian Haas begleitet durch die HSS Unternehmens- und Informatikberatung, Sursee, in sieben Sitzungen die Organisation der Wasserversorgung Werthenstein überprüft. Die Ergebnisse wurden an zwei Treffen zwischen dem Gemeinderat Wolhusen und Werthenstein besprochen.

Bisherige Organisation Wasserversorgung Werthenstein

Die Wasserversorgung Werthenstein gehört zur Gemeinde Werthenstein. Die Entscheidungskompetenzen liegen bei der Gemeindeversammlung (Ausgaben über Fr. 300'000, Wahl der Wasserversorgungskommission, Budget), beim Gemeinderat (Ausgaben über Fr. 10'000 in der Erfolgsrechnung und zwischen Fr. 20'000 und Fr. 300'000 in der Investitionsrechnung, Wahl der/des Brunnenmeisters/-in), bei der Wasserversorgungskommission (technische und administrative Leitung) und beim Gemeindeammann (Ausgaben bis Fr. 10'000 in der Erfolgsrechnung und bis Fr. 20'000 in der Investitionsrechnung). Die achtköpfige Wasserversorgungskommission trifft sich zu vier Sitzungen im Jahr. Die Entscheidungswege in der Wasserversorgung sind daher sehr lange.

Überprüfung Aktiengesellschaft und Geschäftsführermodell

Die Arbeitsgruppe befasste sich mit verschiedenen Organisationsvarianten. Eingehend geprüft wurde die Gründung einer Aktiengesellschaft (Zusammenarbeit der HSS Unternehmens- und Informatikberatung & Balmer-Etienne AG) und die nun vorgesehene Einführung eines Geschäftsführermodells als Weiterentwicklung der heutigen Organisationsform. Mit der Gründung einer Aktiengesellschaft hätte die Gemeinde Wolhusen, in welcher der Hauptteil des Versorgungsgebietes liegt, sich an der Wasserversorgung beteiligen können. Die finanziellen Aspekte (hohe Einkaufssumme der Gemeinde Wolhusen) und die Bedeutung der Wasserversorgung in der Gemeinde Werthenstein (über 125-jährige Geschichte) sprachen jedoch gegen die Gründung einer Aktiengesellschaft.

Gewählte Organisationsform Geschäftsführermodell

Die Wasserversorgung Werthenstein bleibt weiter ein Bestandteil der Gemeinde Werthenstein und wird buchhalterisch als Spezialfinanzierung geführt. Die Gemeindeversammlung Werthenstein entscheidet mit Sonderkrediten über die Projekte, welche Investitionen ab Fr. 300'000.00 auslösen sowie über das Budget. Der Gemeinderat Werthenstein wählt das Präsidium der Wasserversorgungskommission sowie auf Antrag der Kommission den/die Geschäftsführer/in und den/die Brunnenmeister/in. Die Wasserversorgungskommission wird von acht auf drei Personen verkleinert. Je eine Vertretung des Gemeinderats Wolhusen und Werthenstein bilden die Mitglieder, das Präsidium wird durch den Gemeinderat Werthenstein gewählt. Die Wasserversorgungskommission beschliesst im Rahmen des Budgets über Projekte bis Fr. 300'000.00. Der/die Geschäftsführer/in leitet die Wasserversorgung operativ. Die Funktion hat Ausgabenkompetenzen im Rahmen des Budgets bis Fr. 150'000.00 in der Investitionsrechnung und bis Fr. 50'000.00 in der Erfolgsrechnung. Derzeit ist die Funktion mit einem Pensum von 25 bis 30% vorgesehen. Der Gemeinderat legt die Ausgabenkompetenzen in der Wasserversorgungsverordnung fest und bestimmt das Pensum. Die Gemeindeversammlung hat über die Änderungen der Gemeindeordnung und des Wasserversorgungsreglements zu entscheiden. Der Gemeinderat passt anschliessend die Wasserversorgungsverordnung an.

Vernehmlassungsverfahren

Der Gemeinderat hat die geplante Neuorganisation der Wasserversorgung an die Wasserversorgungskommission, die Gemeinde Wolhusen und die Gemeinde Ruswil zur Stellungnahme zugestellt. Alle drei haben eine positive Stellungnahme verfasst und unterstützen die Neuorganisation. Die Anliegen der Gemeinde Wolhusen zu Antragsrechten der Wasserversorgungskommission in Bezug auf die Wahl der/des Geschäftsführers/in und der/des Brunnenmeisters/in wurden umgesetzt.

Anpassung Gemeindeverträge

Die Versorgung der Teile der Gemeinden Wolhusen und Ruswil durch die Wasserversorgung Werthenstein ist in öffentlich-rechtlichen Verträgen aus dem Jahr 2020 geregelt. Die Gemeinden übernehmen damit die Bestimmungen des Wasserversorgungsreglementes für das Versorgungsgebiet. Ebenfalls ist die Vertretung in der Wasserversorgungskommission darin umschrieben. Nach dem Beschluss der Reglementsänderung durch die Gemeindeversammlung Werthenstein werden die Verträge mit den Gemeinden Wolhusen und Ruswil neu abgeschlossen und von diesen Gemeinden ihren Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt.

Traktandum 4.1

Beschluss über die Teilrevision der Gemeindeordnung

Zur Umsetzung des oben beschriebenen Geschäftsführungsmodells sind Anpassungen in der Gemeindeordnung nötig. Die Wasserversorgungskommission wird verkleinert. Das Gremium besteht neu aus den zuständigen Gemeinderatsmitgliedern von Wolhusen und Werthenstein sowie einer durch den Gemeinderat Werthenstein zu wählenden Person mit Wohnsitz im Versorgungsgebiet als Präsident/in. Der/die Geschäftsführer/in und der/die Brunnenmeister/in nehmen beratend an den Kommissionssitzungen teil.

Folgende Passagen der Gemeindeordnung sind anzupassen:

Bisherige Bestimmung	Neue Bestimmung
Art. 14 Abs. 1 lit. d ¹ Die Gemeindeversammlung wählt: <u>d. die frei wählbaren Mitglieder und den Präsidenten der Wasserversorgungskommission (die Vertretung anderer Gemeinden in der Kommission wird durch einen Gemeindevertrag geregelt)</u>	Art. 14 Abs. 1 lit. d ¹ Die Gemeindeversammlung wählt: <u>d. aufgehoben</u>
Art. 32 Abs. 1 ¹ Die Aufsicht über die Wasserversorgung Werthenstein obliegt dem Gemeinderat. Der Gemeinderat überträgt <u>die technische und administrative Leitung</u> der Wasserversorgungskommission Werthenstein. Die Wasserversorgungskommission besteht aus dem <u>zuständigen Mitglied des Gemeinderats, dem Brunnenmeister (dieser besitzt kein Stimmrecht) und weiteren sechs Mitgliedern. Die Mitglieder der Wasserversorgungskommission mit Ausnahme des gemeinderätlichen Vertreters, des Brunnenmeisters und der Vertretungen anderer Gemeinden werden von den Stimmberechtigten gewählt.</u>	Art. 32 Abs. 1 ¹ Die Aufsicht über die Wasserversorgung Werthenstein obliegt dem Gemeinderat. Der Gemeinderat überträgt <u>die strategische Leitung</u> der Wasserversorgungskommission Werthenstein. Die Wasserversorgungskommission besteht aus dem <u>Präsidium, dem zuständigen Mitglied des Gemeinderats Werthenstein und dem zuständigen Mitglied des Gemeinderats Wolhusen. Weitere Mitglieder der Kommission sind der Geschäftsführer und der Brunnenmeister. Die letztgenannten haben beratende Funktion und besitzen kein Stimmrecht. Das Präsidium ist im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Werthenstein wohnhaft und wird vom Gemeinderat Werthenstein gewählt. Die weiteren Mitglieder wirken aufgrund ihres Amtes oder ihrer Funktion in der Kommission mit.</u>

Im Übrigen bleibt die Gemeindeordnung unverändert.

Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission

Als Controllingkommission haben wir die Teilrevision der Gemeindeordnung der Gemeinde Werthenstein beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, die Änderung der Gemeindeordnung zu genehmigen.

6110 Wolhusen, 10. April 2024

Die Controllingkommission

Nicolas Kälin
Präsident

Roland Bachmann
Mitglied

Andreas Thalmann
Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Werthenstein mit den Anpassungen in den Art. 14 Abs. 1 lit. d und Art. 32 Abs. 1 sei zuzustimmen.

Traktandum 4.2

Beschluss über die Teilrevision des Wasserversorgungsreglements

Zur Umsetzung des oben beschriebenen Geschäftsführungsmodells sind Anpassungen im Wasserversorgungsreglement nötig. In Art. 63 Abs. 3 werden die Aufgaben der Wasserversorgungskommission angepasst. Mit Art. 63a wird die Funktion der/des Geschäftsführers/in umschrieben. Die Tarife wurden bisher im Anhang des Reglements festgelegt, künftig sind die Tarife Bestandteil der Wasserversorgungsverordnung. Weiter sind kleinere Anpassungen formeller Natur vorgesehen.

Folgende Passagen des Wasserversorgungsreglements sind anzupassen:

Bisherige Bestimmung	Neue Bestimmung
Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Werthenstein (<u>Gemeindewasserversorgung</u>)	Wasserversorgungsreglement (WVR) der Einwohnergemeinde Werthenstein
Die Einwohnergemeinde Werthenstein erlässt, gestützt auf das Gemeindegesetz des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 und das kantonale Wasserversorgungsgesetz vom 20. Januar 2003, <u>nachstehendes Reglement der Gemeindewasserversorgung Werthenstein</u> :	Die Einwohnergemeinde Werthenstein erlässt, gestützt auf das Gemeindegesetz des Kantons Luzern vom 4. Mai 2004 und das kantonale <u>Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetz</u> vom 20. Januar 2003, <u>nachstehendes Wasserversorgungsreglement</u> :
Art. 1 Abs. 2 Die <u>Gemeindewasserversorgung Werthenstein</u> (im folgenden WWV genannt) ist Teil der Gemeindeverwaltung mit gesonderter Rechnungsstellung (Spezialfinanzierung). Betreffend <u>Rechnungsführung</u> und <u>Rechnungsablage</u> gelten die einschlägigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes.	Art. 1 Abs. 2 ² Die <u>Wasserversorgung Werthenstein</u> (im folgenden WWV genannt) ist Teil der Gemeindeverwaltung mit gesonderter Rechnungsstellung (Spezialfinanzierung). Betreffend <u>Budgetierung</u> , <u>Rechnungsführung</u> und <u>Rechnungsablage</u> gelten die einschlägigen Bestimmungen des Gemeindegesetzes ¹ sowie des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden ² . ¹ SRL Nr. 150 ² SRL Nr. 160

Art. 4 Abs. 1 Die WWV gibt in ihrem Versorgungsgebiet und nach Leistungsfähigkeit ihrer Versorgungsanlagen grundsätzlich dauernd Trink-, Brauch- und Löschwasser unter genügendem Druck, in ausreichender Menge und in einwandfreier Qualität zu den Bedingungen des Wasserversorgungsreglements <u>und den jeweiligen Tarifbestimmungen</u> ab. Beeinträchtigungen in der Versorgung werden rechtzeitig angekündigt; sie vermitteln keinen Anspruch auf Ermässigung der Gebühren.	Art. 4 Abs. 1 ¹ Die WWV gibt in ihrem Versorgungsgebiet und nach Leistungsfähigkeit ihrer Versorgungsanlagen grundsätzlich dauernd Trink-, Brauch- und Löschwasser unter genügendem Druck, in ausreichender Menge und in einwandfreier Qualität zu den Bedingungen des Wasserversorgungsreglements <u>und der Wasserversorgungsverordnung</u> ab. Beeinträchtigungen in der Versorgung werden rechtzeitig angekündigt; sie vermitteln keinen Anspruch auf Ermässigung der Gebühren.
Art. 12 Abs. 3 Will der neue Eigentümer dem Verkäufer die aufgelaufene Verbrauchsgebühr anrechnen, so hat einer dieser Partner das Ablesen des Wassermessers auf den Tag von Nutzen und Schadenübergang <u>durch die WWV zu veranlassen. Der Wasserzins ist durch die Parteien im Zeitpunkt der Rechnungsstellung selber abzurechnen (keine unterjährige Rechnungsstellung durch die WWV).</u>	Art. 12 Abs. 3 ³ Will der neue Eigentümer dem Verkäufer die aufgelaufene Verbrauchsgebühr anrechnen, so hat einer dieser Partner das Ablesen des Wassermessers auf den Tag von Nutzen und Schadenübergang zu veranlassen.
Art. 51 Abs. 2 Die Betriebsgebühren haben sämtliche Kosten der <u>laufenden Rechnung</u> zu decken; Die Höhe der einzelnen Gebühren sind vom Gemeinderat Werthenstein <u>jährlich aufgrund des Budgets im Tarif im Anhang zu diesem Reglement</u> festzulegen. Die Erhöhung darf 20% innerhalb von drei Jahren nicht übersteigen.	Art. 51 Abs. 2 ² Die Betriebsgebühren haben sämtliche Kosten der <u>Erfolgsrechnung</u> zu decken. Die Höhe der einzelnen Gebühren sind vom Gemeinderat Werthenstein <u>in der Wasserversorgungsverordnung (WVV)</u> festzulegen. Die Erhöhung darf 20% innerhalb von drei Jahren nicht übersteigen.
Art. 57 Abs. 2 Die Betriebsgebühren werden jährlich in der vom Gemeinderat <u>im Tarif im Anhang zu diesem Reglement</u> festgelegten Abrechnungsperiode in Rechnung gestellt. Die WWV ist berechtigt, Teilbeträge für die voraussichtliche Wasserlieferung in Rechnung zu stellen.	Art. 57 Abs. 2 ² Die Betriebsgebühren werden jährlich in der vom Gemeinderat <u>in der Wasserversorgungsverordnung</u> festgelegten Abrechnungsperiode in Rechnung gestellt. Die WWV ist berechtigt, Teilbeträge für die voraussichtliche Wasserlieferung in Rechnung zu stellen.
Art. 62 Der Gemeinderat: a) übt die Aufsicht über die WWV aus; b) delegiert ein Mitglied in die Wasserversorgungskommission; c) bestimmt die Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Wasserversorgungskommission in einer Verordnung (Pflichtenheft), übt die Aufsicht gegenüber der Wasserversorgungskommission aus und kann der Wasserversorgungskommission Weisungen erteilen; d) <u>beschliesst das Budget und legt jährlich den Tarif für die Betriebsgebühren gemäss Art. 51 fest;</u> e) ist Einsprache- und Beschwerdeinstanz.	Art. 62 Der Gemeinderat: a) übt die Aufsicht über die WWV aus; b) delegiert ein Mitglied in die Wasserversorgungskommission; c) bestimmt die Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Wasserversorgungskommission in einer Verordnung (Pflichtenheft), übt die Aufsicht gegenüber der Wasserversorgungskommission aus und kann der Wasserversorgungskommission Weisungen erteilen; d) <u>legt die Betriebsgebühren gemäss Art. 51 in einer Verordnung fest;</u> e) ist Einsprache- und Beschwerdeinstanz.
Art. 63 Abs. 3 Die Wasserversorgungskommission hat <u>die technische und administrative Leitung</u> der WWV und <u>vollzieht dieses Reglement</u>. Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in einer Verordnung.	Art. 63 Abs. 3 ³ Die Wasserversorgungskommission hat <u>die strategische Leitung</u> der WWV und <u>übt die Aufsicht über die Geschäftsführung aus. Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in einer Verordnung.</u>
Neu	Art. 63a Geschäftsführer <u>Der Geschäftsführer hat die technische, fachliche und administrative Leitung der WWV und vollzieht dieses Reglement. Der Gemeinderat regelt die Einzelheiten in einer Verordnung. Der Geschäftsführer ist beratendes Mitglied der Wasserversorgungskommission.</u>
Anhang: Tarif der Gemeindewasserversorgung Werthenstein	<u>Ganzer Anhang aufgehoben</u>

Bei der neuen Ausgabe des Wasserversorgungsreglementes werden die Absätze fortlaufend nummeriert. Im Übrigen bleibt das Wasserversorgungsreglement unverändert.

Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission

Als Controllingkommission haben wir die Teilrevision des Wasserversorgungsreglementes der Gemeinde Werthenstein beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargestellt.

Wir empfehlen, die Änderung des Wasserversorgungsreglementes zu genehmigen.

6110 Wolhusen, 10. April 2024

Die Controllingkommission

Nicolas Kälin
Präsident

Roland Bachmann
Mitglied

Andreas Thalmann
Mitglied

Antrag des Gemeinderates

Der Teilrevision des Wasserversorgungsreglements der Einwohnergemeinde Werthenstein sei zuzustimmen.

Traktandum 5

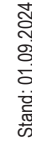
Organisationsreform Gemeinde, Orientierung

Mit fachlicher Begleitung der HSS, Unternehmensberatung aus Sursee, wurde die Organisation der Gemeindeführung weiterentwickelt. Folgende Themen wurden im Speziellen angeschaut:

- Externe Organisationsanalyse unter Einbezug Gemeinderat, Verwaltung und Controllingkommission
- Bedarfsgerechte Weiterentwicklung des bewährten operativen Führungsmodells der Gemeinde Werthenstein
- Schaffung ausgeglichenerer Gemeinderats-Pensen
- Klare Aufgabenzuordnungen und Verantwortlichkeiten in Ressorts
- Bereinigung der finanzrelevanten Aufgabenbereiche (neu 1 Aufgabenbereich je Ressort)
- Zeitliche und aufgabenseitige Entlastung des Gemeindeammannamtes
- Sicherstellung zeitgemässer Finanzkompetenzen und Ausgabenbefugnisse
- Klärung und Dokumentation von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten in Pflichtenheften (Gemeinderat) und Stellenbeschreibungen (Gemeindeverwaltung)
- Anpassung der Organisationsverordnung

Die im Jahr 2021 angestossenen Organisationsreform der Gemeindeführung befindet sich kurz vor Abschluss. Sämtliche Anpassungen fallen in die Kompetenz des Gemeinderates, es ist kein Gemeindeversammlungsbeschluss für die Änderungen notwendig. Für die Bevölkerung sind die Aufgabenverschiebung innerhalb des Gemeinderates und die neue Gliederung des Budgets und der Jahresrechnung in fünf Aufgabenbereiche anhand der Aufgabenteilung innerhalb des Gemeinderates die wichtigsten Änderungen. Diese werden an der Gemeindeversammlung vorgestellt. Der Gemeinderat organisiert sich ab 1. September 2024 wie im Organigramm auf der nächsten Seite dargestellt.

Stand: 01.09.2024



Stimmberechtigte

- Controlling-Kommission
- Bürgerrechtskommission
- Urnenbüro

Bildungskommission (mit Entscheidungskompetenzen)



- Wasserversorgung
- Energie
- Kommunikationsnet
- Abfall
- Abwasser

- | Aufgabenbereich Präsidiales und öffentliche Sicherheit |
|---|
| Präsidiales <ul style="list-style-type: none"> • Gemeindeversammlung • Wahlen und Abstimmungen • Aufsicht Gemeindeverwaltung und Kommissionen |

- Soziales
- Sozialamt
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Asyl- und Flüchtlingswesen
- Gesundheitsversorgung und -prävention

- Vereine, Kultur und Sport
- Wanderverge und Tourismus
- Märkte
- Natur- und Landschaftsschutz
- Land- und Forstwirtschaft

- Aufgabenbereiche und Aufgaben

- Finanzen
 - Finanzen und Buchhaltung
 - Budgetierung und Finanzplanung
 - Regionales Betriebsmanagement
 - Regionales Steueramt
 - Versicherungen
 - Jahresbericht
- Bau
 - Regionales Bauamt
 - Raumplanung
 - Grundbuch und Vermessung
- Infrastrukturen
 - Verwaltung und Unterhalt Liegenschaften
 - Pflichtentlopfen Anlagen
 - Friedhöfe, Friedhöfe und -plätze
 - Güter und Privatklassen
 - Öffentlicher Verkehr
 - Straßenbeleuchtung
 - Winterdienst
 - Werkdienst

- **Präsidates**
 - Gemeinderatsversammlung
 - Wahlen und Abstimmungen
 - Aufsicht Gemeinderatsverwaltung und Kommissionen
 - Gewerbe und Industrie
 - Regionales Zivilstandsamt
 - Medien und Kommunikation
 - Personal
 - Repräsentation
 - Steuergesamtheit
 - Teilungsbehörde
 - Bürgerrecht
-
- **Öffentliche Sicherheit**
 - Feuerwehr
 - Polizei und Justiz
 - Militär
 - Schliesswesen
 - Zivildienst
 - Unfallverhütung (BFU)

- Sozialamt
 - Wirtschaftliche Sozialhilfe
 - Asyl- und Flüchtlingswesen
 - Gesundheitsversorgung und -prävention
 - Altersbetreuung und -pflege
 - Splex
 - Betreuungsgeldscheine
 - Alimente
 - Tagesfamilien
 - Pflegekinderaufsicht
 - Kindes- und Erwachsenenschutz
 - AHV-Zweigstelle
- Bildung**
- Kindergarten
 - Primarschule
 - Sekundarschule
 - Kantonschule
 - Tagesstrukturen
 - Regionale Musikschule
 - Schulische Dienste
 - Schulgesundheits
 - Spielgruppe und Frühe Sprachförderung
 - Jugend

- Wanderwege und Tourismus
- Märkte
- Natur- und Landschaftsschutz
- Land- und Forstwirtschaft
- Gewässer und Gewässerschutz
- Jagd und Fischerei
- Tierschutz

- Gemeindeverband Region Luzern West
- Regionale Waldgenossenschaft Fontannen
- Gemeindeverband Abwasserreinigung Wolhusen-Worthenstein, Brühl

- Gemeindeverband Abfallverwertung Luzern-Landschaft GALL
- Gemeindeverband Abwasserreinigung Wohlen Werthenstein-Ruswil
- Verband Luzerner Gemeinden
- Alterswohnheim Entlebuch

- Verband Luzerner Gemeinden
- Gemeindeverband Region Luzern West
- Gemeindeverband Schiessanlage Blinden
Wohusen
- Feuerwehrkommission Malters-Schachen
- Feuerwehrkommission Wohlen-Werthenstein
- Zivilschutzorganisation Nord-West

- Regionalkonferenz Betreuung Entlebuch
- Merzwerkverband SoBz / KESB Region Entlebuch
- Zweckverband institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZISG)
- Musikschulkommission Musikschule Region Mallers
- Jugendkommission Wohlenen-Werthenstein
- Verbandseitung Alterswohnen Entlebuch
- WIN Integration Wohlenen-Werthenstein

- Stiftungsrat Entlebucher Jugend
- Mehrzweckverband SoBZ / KESB Region Entlebuch
- Gemeindeverband Entlebucherhaus
- Regionale Waldgenossenschaft Fontaine

Traktandum 6

Orientierungen / Umfragen / Diverses

Gemeindeverwaltung Werthenstein

Marktweg 2
Postfach 64
6110 Wolhusen

Telefon 041 490 23 23

gemeinde@werthenstein.ch
www.werthenstein.ch

Öffnungszeiten:

Montag / Dienstag / Donnerstag / Freitag
08.00 – 11.30 Uhr
13.30 – 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Termine können auch ausserhalb der
Öffnungszeiten vereinbart werden.